



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 22. November 2018, 19.30 Uhr
Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal**

2/18

Vorwort

Geschätzte Nottwilerinnen und Nottwiler

Nachdem Sie im Hinblick auf die Einführung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) einige Artikelanpassungen in der Gemeindeordnung genehmigten, kommt das neue Rechnungslegungssystem HRM2 im Jahre 2019 erstmals zur Anwendung. Das neue System beinhaltet die folgenden Neuerungen:

Eine Gemeinde soll in Zukunft hauptsächlich mit drei politischen Instrumenten geführt werden: Gemeindestrategie mit Legislaturprogramm (langfristig), Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (mittel- und kurzfristig) und den Jahresbericht. Die verbesserte Durchgängigkeit der Führungsinstrumente erleichtert Ihnen das Verständnis. Alle kommunalen Aufgaben werden mit politischen Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt. Damit lassen sich Aufgaben und Finanzen sinnvoll verknüpfen. Das Beteiligungs- und Beitragscontrolling besteht aus den Instrumenten Beteiligungsstrategie, Beteiligungsspiegel und Leistungsvereinbarungen. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Kredit- und Ausgaberecht. Die Rechnungslegung erhält modernere Begriffe, die in der Allgemeinheit besser verstanden werden: Budget anstelle von Voranschlag und Bilanz anstelle von Bestandesrechnung. Das Verwaltungs- und Finanzvermögen wird zu seinem tatsächlichen Wert bilanziert.

Für jeden Aufgabenbereich wird ein Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereiches entspricht im Endeffekt dem „Preisschild“ für diesen Leistungsauftrag. In unserer Gemeinde haben wir 9 Leistungsaufträge mit den Verantwortlichkeiten definiert. Es sind dies die folgenden:

1. Politik und Wirtschaft, Walter Steffen
2. Zentrale Dienste, Walter Steffen
3. Gesundheit und Soziales, Renée Sigrist
4. Bildung, Beatrice Huser
5. Kultur und Freizeit, Beatrice Huser
6. Finanzen und Steuern, Kaspar Käslin
7. Sicherheit und Umwelt, Kaspar Käslin
8. Ver- und Entsorgung, Marcel Morf
9. Bauwesen und Infrastruktur, Marcel Morf

Infolge verschiedener Einflussfaktoren sieht das Budget 2019 nicht mehr ganz so gut aus, wie im Vorjahr prognostiziert (minus 688'262 Franken gemäss HRM2 beziehungsweise minus 90'000 Franken gemäss HRM1, in welchem die Buchgewinne miteingerechnet werden). Wir rechnen im Bildungsbereich aufgrund des Lehrplans 21 (Folgekosten vor allem hinsichtlich Informatik) und im Gesundheitsbereich aufgrund höherer Pflegefinanzierungsbeiträge (ambulant und stationär) mit Mehrkosten. Im Weiteren reduziert sich der Finanzausgleich. Da das Land und die Gebäude des Finanzvermögens neu zum Verkehrswert bilanziert werden, können höchstens kleinere Buchgewinne erzielt werden. Das Bevölkerungswachstum entsprach infolge baulicher Verzögerungen nicht ganz den Erwartungen. Hingegen entwickelt sich die Steuerkraft pro Kopf weiterhin positiv. Die Folgejahre weisen leicht negative Resultate auf. Ein moderater Verzehr des Eigenkapitals ist vertretbar. Aktuell liegt das Eigenkapitalpolster bei hohen 11.3 Mio. Franken. Trotz letztjähriger Steuersenkung auf 1.95 Einheiten sind keine qualitativen Minderleistungen zu erwarten.

Im Jahre 2019 erwarten uns wiederum viele Aufgaben. Lassen Sie uns einige Highlights erwähnen:

- Es soll ein öffentlicher Begegnungsplatz für Jung und Alt realisiert werden.
- Das regionale Altersleitbild soll weiter umgesetzt werden (Gangsicherheit, Mobilität, Sturzprävention).
- Das Schulhaus 1914 soll nach der Renovation mit einem kleinen Volksfest eingeweiht werden.
- Die Revision des Bau- und Zonenreglements soll gestartet werden.
- Es soll über das zukünftige Entsorgungswesen (Konzept und Standort) Klarheit herrschen.
- Die Nachfolge von Gemeindeschreiber Georges Stalder soll umgesetzt werden.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen für das Vertrauen und das Mittragen der Kommunalpolitik. Es ist für uns eine grosse Ehre, Ihr unmittelbares Wohnumfeld gestalten zu dürfen. Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse
Namens des Gemeinderates und der Verwaltung

Walter Steffen, Präsident

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG	4
TRAKTANDUM 1	5
Kenntnisnahme der Gemeindestrategie	5
TRAKTANDUM 2	8
Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss.....	8
– Budget 2019.....	9
– Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022	10
– Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget	37
– Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil.....	38
TRAKTANDUM 3	39
Abrechnung Sonderkredit Fernwärmeheizung.....	39
TRAKTANDUM 4	42
Abrechnung Sonderkredit Schulraumerweiterung 2017.....	42
TRAKTANDUM 5	45
Budgetkredit über die Erstellung des Begegnungsplatzes Kirchmatte	45
TRAKTANDUM 6	49
Gründung der aquaregio ag mit Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag	49
TRAKTANDUM 7	58
Teilrevision Ortsplanung: Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone und Ergänzung Reklamen-Artikel im Bau- und Zonenreglement.....	58
TRAKTANDUM 8	63
Informationen über laufende Projekte	63
TRAKTANDUM 9	63
Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung	63

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 22. November 2018, 19.30 Uhr, Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie
2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2019 – 2022
 - Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
3. Abrechnung Sonderkredit Fernwärmeheizung
4. Abrechnung Sonderkredit Schulraumerweiterung 2017
5. Budgetkredit über die Erstellung des Begegnungsplatzes Kirchmatte
6. Gründung der aquaregio ag mit Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag
7. Teilrevision Ortsplanung: Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone und Ergänzung Reklame-Artikel im Bau- und Zonenreglement
8. Infos über laufende Projekte
 - Umbau und Restaurierung Schulhaus 1914
 - Mobility
 - Altersleitbild
9. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

Die Akten zu diesen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Nottwil eingesehen werden. Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die fünf Tage vor dem 22. November 2018 in Nottwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben.

Nottwil, 19. September 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL

Parteierversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP Nottwil	Dienstag, 13.11.2018, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee
FDP.Die Liberalen Nottwil	Mittwoch, 14.11.2018, 19.00 Uhr, Hotel Sempachersee
Grünliberale Partei	Mittwoch, 07.11.2018, 19.00 Uhr, Lago Bar & Lounge, Hotel Sempachersee
SVP Nottwil	Donnerstag, 15.11.2018, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee

TRAKTANDUM 1

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

Vorbemerkung

Die Gemeinde Nottwil hat bisher für die langfristige Planung ein Leitbild erstellt. Mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden (FHGG) ändern die Vorgaben für die Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren und wird einmal pro Legislatur überarbeitet. Die Gemeindestrategie ist den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. In der Juni-Ausgabe des Gemeindemagazins „Nottwil Aktuell“ wurde die Gemeindestrategie bereits publiziert. Nachfolgend wird sie nochmals abgedruckt.

Vorwort

Wohnlich, sympathisch und innovativ. Das ist Nottwil, das Dorf an herrlicher Lage am Sempachersee mit vielfältigen Standortvorteilen und rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Als beliebter Wohn- und Arbeitsort verfügt Nottwil über moderne und gut unterhaltene Infrastrukturen, einen schnellen Zugang zu Freizeit- und Erholungsräumen, unterschiedlich geprägte Quartiere, eine engagierte Schule, eine gute Verkehrsanbindung, vielfältige Sportangebote sowie attraktive Einkaufsmöglichkeiten. Nottwil bietet einen Lebensraum, in dem sich die Bevölkerung, jung wie alt, sicher fühlt und sich aktiv für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben einsetzt.

In Nottwil finden kleine und mittlere Unternehmen, Dienstleister und die Landwirtschaft optimale Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften vor. Verschiedene internationale Unternehmen wie die Firma Paiste AG sind in Nottwil beheimatet. In Nottwil ist die Schweizer Paraplegiker Stiftung mit dem national und international hoch anerkannten Schweizer Paraplegikerzentrum, dem Forschungszentrum GZI und dem Hotel Sempachersee zu Hause. Die vielfältigen Angebote in medizinischer, kultureller, sportlicher und kulinarischer Hinsicht stehen der Nottwiler Bevölkerung offen. Ein solider und stabilisierter Finanzhaushalt bildet die Grundlage, zeitgemässe Dienstleistungen auch in Zukunft zu erbringen.

Damit Nottwil auch in Zukunft lebenswert und attraktiv bleibt, hat der Gemeinderat die Strategie 2017 bis 2025 überarbeitet und ergänzt. Die Strategie enthält Visionen und längerfristige Ziele. Es ist das Fundament für das tägliche Handeln und Wegweiser in eine erfolgreiche Zukunft. Die Strategie bildet die Leitplanken für die politischen Entscheide, sowie für die Festlegung von mittel- und langfristigen Schwerpunkten und Prioritäten.

Politik & Wirtschaft

- Nottwil ist eine offene Gemeinde und integriert Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere und jüngere Menschen, neu zugezogene Menschen, Geflüchtete und lanciert respektiv unterstützt gemeinschaftliche Projekte.
- Nottwil kommuniziert proaktiv, zeitgerecht und bietet gute Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.
- Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen vielfältige Formen offen, sich aktiv am Gemeindegeschehen zu beteiligen.
- Einwohner aller Altersgruppen, Parteien und Gruppierungen werden aktiv in den Meinungsbildungsprozess einbezogen. Bei wichtigen und grösseren Geschäften wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.
- Es finden regelmässige Treffen mit Behörden, Parteien, Kommissionen, Organisationen und Interessensvertretungen statt.
- Die Gemeinde handelt betriebswirtschaftlich und vorausschauend.
- Nottwil ist offen für die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, positioniert sich innerhalb des funktionalen Raumes, gestaltet die Region aktiv mit und profitiert dadurch von entstehenden Synergieeffekten.
- Die vielfältigen Arbeitsplätze sollen in Nottwil erhalten oder sogar ausgebaut werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) wird partnerschaftlich gelebt.
- Das einheimische Gewerbe kann bei öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Submissionsgesetzes mitoffizieren.
- Die Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen bezweckt ein vielfältiges Angebot.
- Mit der kantonalen Wirtschaftsförderung soll die Zusammenarbeit gepflegt werden.

Zentrale Dienste

- Die Gemeinde beschäftigt kompetente und freundliche Mitarbeitende mit hoher Dienstleistungsbereitschaft.
- Der kontinuierliche Verbesserungsprozess wird als Unternehmenskultur verstanden und gelebt.
- Die Gemeinde entwickelt sich auch digital weiter.

Finanzen und Steuern

- Nottwil betreibt eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Finanzpolitik.
- Investitionen werden kontinuierlich nach Notwendigkeiten ausgerichtet.
- Der Ansiedlungsprozess wird aktiv begleitet.
- Eine sukzessive Steuerkraftherhöhung auf das Mittel des Wahlkreises Sursee wird angestrebt.
- Der Steuerfuss soll weiterhin attraktiv bleiben.
- Die Gebühren sollen nach qualitativ guten Dienstleistungen und verursachergerecht festgelegt werden.
- Das von den Parteien und der Controlling-Kommission befürwortete Finanzleitbild wird umgesetzt.

Sicherheit & Umwelt

- Die Sicherheit der Bevölkerung wird in Kooperation mit Partnerorganisationen Polizei, Militär und Zivilschutz sichergestellt.
- Die Feuerwehr Nottwil besitzt die nötige Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) um bei Brand, Naturereignissen oder Unfällen rasch zu intervenieren.
- Der Landschafts- und Naturschutz auf Gemeindeebene wird gefördert.
- Der Bereich Umweltschutz sorgt für den Erhalt einer qualitativen hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.
- Die Landwirtschaft setzt sich ein für den Erhalt einer intakten und vernetzten Landschaft, die auch als Naherholungsgebiet genutzt werden kann.

Gesundheit und Soziales

- Das Zentrum Eymatt als gemeinnützige Aktiengesellschaft bietet seinen Bewohnern einen zeitgemässen Standard bezüglich Pflege und eine hohe Lebensqualität.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Eymatt und den altersgerechten und hindernisfreien Wohnungen (AWONO) soll aktiv gefördert werden, um Synergien zu ermöglichen, die einen Mehrwert bieten.
- In Nottwil soll wieder eine Hausarztpraxis angesiedelt werden.
- Die Spitex-Angebote Pflege und Hauswirtschaft werden aktiv unterstützt und wohlwollend mitgetragen.
- Die durch das regionale Altersleitbild Sursee initiierten Projekte werden geprüft und situativ umgesetzt.
- Das Angebot der Seevogtey (familienergänzende Kinderbetreuung) wird unterstützt, um den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Bildung

- Das Volksschulangebot beinhaltet den zweijährigen Kindergarten bis zur dritten Sekundarstufe.
- Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten in pädagogischer und gastronomischer Hinsicht ein gutes Angebot.
- Die Musik- und die Volksschule ergänzen sich und nutzen gemeinsame Ressourcen.
- Die digitale Entwicklung der Schule Nottwil wird gefördert.

Kultur & Freizeit

- Die Vereine sollen gefördert und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt werden.
- Das lokale Brauchtum soll gelebt und sichtbar gemacht werden.
- Nottwil setzt Akzente bei der Weiterentwicklung der bestehenden Dorfstrukturen und ermöglicht damit Aufenthalts- und Begegnungsraum für ihre Bevölkerung.
- Regionale kulturelle Angebote sollen punktuell im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt werden.
- Der Jugendrat wird aktiv gefördert.
- Anliegen von Jugendlichen werden aufgenommen und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) berücksichtigt.
- Die Partnerschaft mit der Stadt Schwaigern wird aktiv gelebt.

Ver- und Entsorgung

- Die Wasserversorgung ist langfristig auch für den Spitzenbedarf sicherzustellen. Nottwil bringt sich daher auch bei überregionalen Projekten ein.
- Bei der Entsorgung nimmt das Recycling einen hohen Stellenwert ein.

- Infrastrukturen im Gemeindegebiet werden regelmässig kontrolliert und unterhalten.
- Der Wärmeverbund (Fernwärmeheizung) soll optimiert und ausgebaut werden.
- Durch die Gründung einer Energiegenossenschaft sollen Solaranlagen gefördert werden.
- Für kommunale Gebäude wird weiterhin Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen (Wasserkraft) beschafft.

Bauwesen & Infrastruktur

- Das Energiestadt-Label wird gelebt und das Goldlabel (Energiestadt-Label 75 Prozent) angestrebt.
- Die Gemeinde soll sich in der Siedlungsentwicklung künftig nach innen verdichten und Zersiedelungen möglichst verhindern.
- Der öffentliche Verkehr wird gefördert.
- Die Bushaltestellen werden attraktiv und behindertengerecht gestaltet.
- Der Langsamverkehr erhält grosse Priorität.
- Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs werden Massnahmen ergriffen, beispielsweise Car-Sharing und Förderung öV.
- Nottwil stellt attraktive und funktionale Infrastrukturen im Bereich Bildung, Kultur und Sport bereit.

Antrag: Von der Gemeindestrategie sei Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Vorbemerkung zum neuen Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt.

Die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag sowie Investitionsrechnung werden in ein Instrument, den Aufgaben- und Finanzplan, zusammengefasst. Dieser wird nach den folgenden Aufgabenbereichen gegliedert:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Zentrale Dienste
- 3 Gesundheit & Soziales
- 4 Bildung
- 5 Kultur & Freizeit
- 6 Finanzen & Steuern
- 7 Sicherheit & Umwelt
- 8 Ver- & Entsorgung
- 9 Bauwesen & Infrastruktur

Pro Aufgabenbereich werden die zu erbringenden Leistungen, geplanten Projekte und Budgetzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung abgebildet. Die Kosten werden neu vollständig ausgewiesen. Das bedeutet, dass alle Kosten denjenigen Aufgabenbereichen zugeordnet werden, welche sie auch verursacht haben. Folglich werden Abschreibungen und Zinsen nicht mehr wie bei HRM1 zentral verbucht, sondern den Aufgabenbereichen belastet, welche die Infrastrukturen benötigen. Zudem werden die Personalkosten mit Hilfe der Leistungserfassung des Personals den Aufgabenbereichen belastet, die sie auch verursacht haben. Beim bisher verwendeten HRM1 wurden die Personalkosten dort aufgezeigt, wo die Mitarbeitenden angestellt wurden. Beispielsweise wurden die Lohnkosten der Reinigungsmitarbeiterinnen bis anhin zu 100 % der Schule belastet. Neu wird es auf Schule, Musikschule, Vereinsunterstützung, Jugendförderung, Bahnhof etc. aufgeteilt.

Einzelne Leistungsgruppen dienen ausschliesslich anderen Leistungsgruppen: Exekutive (Gemeinderat), allgemeine Dienste, Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Dies hat zur Folge, dass alle Kosten dieser Leistungsgruppe umgelegt werden und der Saldo dann 0 beträgt. Die betroffenen Leistungsgruppen haben wir grün markiert.

Das HRM2 bringt zudem folgende Änderungen mit sich:

- Transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Anschaffungen und Investitionen müssen neu bereits ab Fr. 20'000 über die Investitionsrechnung gebucht werden. Beim HRM1 betrug die Aktivierungsgrenze Fr. 100'000.
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen linear. Ausserordentliche Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.

Budget 2019

Erfolgsrechnung nach Kostenarten		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30	Personalaufwand	7'170'213	7'596'990	7'908'914
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'694'561	2'836'320	2'667'529
33	Abschreibungen	1'647'092	1'268'504	2'028'594
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	98'426	2'354	33'990
36	Transferaufwand	5'936'380	6'187'354	6'245'208
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	525'983	645'023	1'474'826
	Total Betrieblicher Aufwand	18'072'654	18'536'545	20'359'062
40	Fiskalertrag	-11'006'751	-11'216'800	-10'721'800
41	Regalien und Konzessionen	-167'198	-169'870	-169'700
42	Entgelte	-1'924'898	-1'821'620	-1'753'372
43	Verschiedene Erträge	0	-30'000	-20'000
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-1'261'194	-1'040'416	-1'183'644
46	Transferertrag	-3'894'490	-3'484'685	-3'486'140
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-525'983	-645'023	-1'474'826
	Total Betrieblicher Ertrag	-18'780'515	-18'408'415	-18'809'483
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-707'861	128'130	1'549'579
34	Finanzaufwand	343'158	295'107	234'175
44	Finanzertrag	-259'354	-243'779	-294'326
	Finanzergebnis	83'804	51'328	-60'151
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	-801'166
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-801'166
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-624'057	179'458	688'262

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Bestand 31.12.2017	Gewinn (+), Verlust (-)
Spezialfinanzierung Feuerwehr	257'955	-50'176
Spezialfinanzierung Parkplätze	-36'541	+6'504
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	6'419'160	-294'625
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	6'838'260	-805'632
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	58'616	-1'905
Spezialfinanzierung Fernwärmeheizung	-14'365	-14'942
Spezialfinanzierung Wassersport	48'170	+16'612
Total	13'571'254	-1'144'164

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzukommen drei Planjahre. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet.

Aufgrund der gegenüber HRM1 sehr unterschiedlichen Buchungs- und Bewertungsvorgaben ist ein Kostenvergleich mit den Jahren 2017 und 2018 schwierig oder zum Teil gar nicht möglich, weshalb wir in dieser Botschaft auf die sonst üblichen Vergleiche verzichten. Auch nicht aufgezeigt werden ausnahmsweise die Finanzkennzahlen, welche z.T. aufgrund der erst im 2019 vorzunehmenden Neubewertung der Finanzvermögen noch nicht korrekt berechnet werden können.

Mit folgenden Plangrössen wurde der Aufgaben- und Finanzplan berechnet:

Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre			
	2019	2020	2021	2022	
Personalaufwand Verwaltung/Schule	0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %	
Teuerung Sachaufwand/Entgelte	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	
Steuerfuss	1.95	1.95	1.95	1.95	
Wachstum der Ø Steuerkraft	3 %	3 %	3 %	3 %	
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'039	4'139	4'194	4'300	
Zinssätze (für Neukredite)	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Politik und Wirtschaft	Keine HRM2-Daten vorhanden	Keine HRM2-Daten vorhanden	185'038	176'588	184'904	179'032
2 Zentrale Dienste			294'044	287'679	290'246	292'404
3 Gesundheit und Soziales			4'017'547	3'868'811	3'925'621	4'024'299
4 Bildung			6'676'791	7'001'327	7'262'092	7'251'532
5 Kultur und Freizeit			1'074'204	1'038'630	1'086'521	1'090'355
6 Finanzen und Steuern			-12'675'545	-13'228'844	-13'642'690	-14'258'803
7 Sicherheit und Umwelt			64'668	66'863	65'063	65'347
8 Ver- und Entsorgung			-49'952	-47'086	-44'138	-42'512
9 Bauwesen und Infrastruktur			1'101'467	1'125'427	1'171'576	1'183'441
Gewinn	624'057					214'905
Verlust		179'458	688'262	289'395	299'195	
Verkauf Parzelle Oberey			600'000	500'000		
Ergebnis mit Verkauf Parzelle			88'262	-210'605		

In den Finanzplänen der letzten Jahre haben wir angezeigt, dass wir die zwei gemeindeeigenen Baulandparzellen im Gebiet Oberey (ehemals Zwärgehuus) in den Jahren 2019 und 2020 verkaufen werden. Wie angekündigt, werden wir im 2019 eine Parzelle mit rund 920 m² verkaufen. Nach Abzug der Kosten für einen Teil der Erschliessung des Gebiets sowie den Abbruch des Zwärgehuus verbleibt ein Buchgewinn von rund Fr. 600'000. Mit den bis Ende 2018 gültigen Buchungsvorgaben von HRM1 wäre dieser Buchgewinn, welcher auch unsere Liquidität deutlich verbessert, erfolgswirksam. **Mit diesem Buchgewinn wäre der budgetierte Verlust für 2019 rund Fr. 90'000.**

Gemäss den neuen kantonalen Vorgaben für die Überführung des Finanzvermögens (z. B. gemeindeeigenes Bauland) von HRM1 zu HRM2 wird der voraussichtliche Buchgewinn bei einer Bilanzanpassung per 01.01.2019 einerseits den Anlagenwert und andererseits das Eigenkapital entsprechend erhöhen. Der Buchgewinn der beiden Parzellen und somit die Erhöhung des Eigenkapitals wird bei der Bilanzanpassung somit rund Fr. 1'000'000 betragen.

Aufgrund eines Berechnungsfehlers im letztjährigen Finanzplan und den neuen Vorgaben von HRM2 (keine Buchgewinne) sind die Ergebnisse in den Finanzplanjahren schlechter, als wir dies im letzten Jahr angezeigt haben. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals, welches aufgrund von HRM2-Neubewertungen unserer Anlagen im 2019 noch deutlich anwachsen wird, ist dies gut verkraftbar (Eigenkapital per Ende 2017 mit HRM 1: 11.3 Mio SFr.).

1 Politik und Wirtschaft

Gemeindeversammlung – Gemeinderat – Landwirtschaft – Tourismus – Gewerbe

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Ansiedlung neuer und Betreuung ansässiger Unternehmen

Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgerechte Kommunikation und das Anbieten von verschiedenen Kontaktmöglichkeiten. Wahlen und Abstimmungen werden auftragsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeversammlungen gut besucht und attraktiv gestaltet werden. Der Gemeinderat arbeitet strategisch und gibt die Ziele vor. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um. Die Gemeinde arbeitet proaktiv im Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET) mit. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung gefördert. Alle zwei Jahre wird ein Wirtschaftsevent durchgeführt und mindestens zwei Unternehmungen werden pro Jahr besucht. Die Gemeinde bringt sich aktiv bei Sem-pachersee-Tourismus ein und unterstützt tourismusrelevante Anliegen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nottwil ist eine offene Gemeinde und integriert alle Menschen und lanciert respektive unterstützt gemeinschaftliche Projekte. Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen vielfältige Formen offen, sich aktiv am Gemeindegesehen zu beteiligen. Bei der Information und Kommunikation orientieren wir uns an den Besten. Die Bevölkerung wird mindestens einmal pro Jahr zu einem Diskussions- und Meinungsbildungsanlass eingeladen. Pro Jahr werden zwei Quartierbesuche durchgeführt. Ein Gesundheitszentrum mit einer integrierten Hausarztpraxis soll angesiedelt werden. Das Dorfbild entlang der Kantonsstrasse soll aufgewertet werden. Die Gemeinde handelt betriebswirtschaftlich, vorausschauend und ist offen für die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat ist gut, was sich regelmässig in den Abstimmungsergebnissen zeigt. Auch die Verwaltung geniesst ein hohes Ansehen. Die Einführung des Geschäftsführermodells bewährt sich in Nottwil. Die Einführung von HRM2 bringt neue Planungsinstrumente (Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan und Globalbudget). Die Totalrevision der Ortsplanung führte zu einem weiteren Bevölkerungswachstum. Trotz hohen Investitionen verbesserte sich die Finanzsituation nachhaltig. Nottwil gilt als attraktive Wohngemeinde. Dies hatte Auswirkungen auf die Land- und Wohnungspreise und ermöglichte gezielte Ansiedlungen. Die Schweizer Paraplegiker-Gruppe bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze an. Das Klumpenrisiko ist überschaubar.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Attraktive Wohnlage mit hohem Leistungsangebot	Hoher Ansiedlungsdruck	Mittel	Konzept erstellen über die Reserveflächen (welche Flächen, Grösse, Eigentümer, Baumöglichkeiten)
Guter Bevölkerungsmix betr. Altersstruktur und Einkommen, geringes Klumpenrisiko (keine grossen Firmen, die unter wirtschaftlichen Schwankungen leiden)	Erhöhung Steuerkraft pro Kopf	Mittel	Ansiedlungsprozess mit Landeigentümern koordinieren
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen Gemeinderäten ist einfacher, weil attraktiver.	Mittel	Proaktive Kommunikation (tue Gutes und berichte darüber)
Gesundheitsunternehmen bezahlen keine Steuern, aber immer mehr Kaderleute begründen ihren Wohnsitz in Nottwil	Erhöhung Steuerkraft	Hoch	Aktives Netzwerk betreiben
Erhöhung Transparenz für Bürger durch Leistungsaufträge	Vertrauen der Bürger in Behörden und Verwaltung wird erhöht	Hoch	Offene und verständliche Kommunikation

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	Hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Wichtige Entscheidungen werden von wenigen getroffen (Anzahl Bürger an Gemeindeversammlung)	Akzeptanz der Entscheidungen	Mittel	Gemeindeversammlung noch attraktiver machen, Kommunikationsgefässe überdenken

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ansiedlung Gesundheitszentrum inkl. Hausarztpraxis	2020-2021	ER	14'000	0	0	7'000	7'000	0
Überarbeitung Gemeindestrategie (inkl. Pflege von Stakeholder)	2020	ER	10'000	0	0	10'000	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Pensum GR	135	140	140	140	135	135	135
Einwohnerzahl	4300	3864	3969	4039	4139	4194	4300
Anzahl Quartierbesuche pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Parteiengespräche pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Teilnehmende an Gemeindeversammlungen	100	148	120	120	130	130	130
Anzahl Besuche bei Unternehmen pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Informations- und Meinungsbildungsanlass pro Jahr	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		502'000	506'000	506'000	502'000
Ertrag			317'000	329'000	321'000	323'000
Saldo Globalbudget			185'000	177'000	185'000	179'000

Leistungsgruppen

Legislative (Gemeindeversammlung)	Aufwand	124'000
	Ertrag	0
	Saldo	124'000
Exekutive (Gemeinderat)	Aufwand	316'000
	Ertrag	316'000
	Saldo	0
Tourismus	Aufwand	15'000
	Ertrag	0
	Saldo	15'000
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	47'000
	Ertrag	1'000
	Saldo	46'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Während dem die Kosten der kommunalen Wahlen und Abstimmungen (inkl. Gemeindeversammlungen) den Vorjahren entspricht, verursachen die eidgenössischen (National- und Ständeratswahlen) und kantonalen Wahlen (Kantons- und Regierungsrat) im 2019 direkte Mehrkosten von Fr. 22'000 (Abstimmungsmaterial, Porti, Urnenbüro).

Die Kosten des Gemeinderates (Exekutive) entsprechen den Vorjahren. Auch die verhältnismässig geringen Kosten für Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft verbleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

2 Zentrale Dienste

Einwohnerkontrolle – Teilungsamt – Zivilstandsamt – Bürgerrechtswesen – allgemeine Dienste

Leistungsauftrag

- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für alle Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt

Die zentralen Dienste erfüllen die hohen Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleisten Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, hoher Digitalisierungsgrad und betriebswirtschaftliches Denken. Der Bereich stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Er bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Einbürgerungsdossiers werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung orientiert sich an den Besten und entwickelt sich stets weiter.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde beschäftigt kompetente und freundliche Mitarbeitende mit hoher Dienstleistungsbereitschaft. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) wird als Unternehmenskultur verstanden und gelebt. Jede Abteilung lanciert mindestens einen KVP pro Jahr. Die digitale Entwicklung einer zeitgemässen Gemeinde wird gelebt. Ein aussagekräftiges und regelmässiges Reporting stellt den Führungsverantwortlichen die nötigen Informationen zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Das Vertrauen in die Verwaltung ist gross. Die Einführung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. In den letzten Jahren wurde mittels Digitalisierung viel in die Optimierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung investiert. Die Einführung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden mit dem harmonisierten Rechnungsmodell zwei (HRM2) stellt eine Herausforderung dar. Verschiedene Aufgaben wie die Anpassung der Gemeindeordnung musste die Abteilung Zentrale Dienste übernehmen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Moderne Gemeindeverwaltung	Attraktiver Arbeitgeber	Hoch	Proaktive Kommunikation (tue Gutes und rede darüber)
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen GR ist einfacher, weil attraktiver. Das Gleiche gilt für Verwaltungsangestellte.	Hoch	Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Nachfolge Gemeindeschreiber (Evaluation, Einarbeitung)	2018-2019	ER	45'000	0	45'000	0	0	0

Messgrößen

Messgröße	Zielgröße	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Verwaltungskosten pro Einwohner (1'460'503 / Anz. Einwohner)	360			360	360	360	360
Anzahl Stellenprozente Verwaltung	920	930	920	920	920	920	920
Anzahl Vorschläge KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		994'000	947'000	953'000	959'000
Ertrag			700'000	659'000	663'000	667'000
Saldo Globalbudget			294'000	288'000	290'000	292'000

Leistungsgruppen

Allgemeine Dienste	Aufwand	661'000
	Ertrag	661'000
	Saldo	0
Einwohnerdienste	Aufwand	333'000
	Ertrag	39'000
	Saldo	294'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Anfang 2020 wird unser Gemeindeschreiber Georges Stalder pensioniert. Um dem oder der Nachfolger/in eine umfassende Einführung gewähren zu können, soll diese Person bereits im Herbst 2019 ihre Arbeit aufnehmen und von Georges Stalder in den ersten Monaten begleitet werden. Für die Evaluation sowie die Lohnmehrkosten für die erwähnte Einführung rechnen wir mit einmaligen Kosten von Fr. 45'000.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für EDV-Anlagen von Fr. 42'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

3 Gesundheit und Soziales

Pflegefinanzierung – Wirtschaftliche Sozialhilfe – Arbeitslosigkeit – AHV/EL – Alimente – KESB

Leistungsauftrag

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- (Mit-)Finanzierung von Angeboten wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex, Mahlzeitendienst
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Sicherstellung der Sozialberatung über das SoBZ Sursee und die Pro Senectute
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Regionen Hochdorf-Sursee
- Prüfung und situative Umsetzung der Projekte des regionalen Altersleitbildes Sursee

Die Angebote der Spitex sollen so ausgestaltet werden, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Falls dies nicht mehr vollumfänglich möglich ist, bietet Wohnen im Sonnenrain eine Alternative in Gehdistanz zum Zentrum Eymatt, verbunden mit Dienstleistungen durch die Spitex und/oder das Zentrum Eymatt an. Dieses soll seinen Bewohnern einen zeitgemässen Standard bezüglich Pflege und eine hohe Lebensqualität bieten.

Die Sozialhilfe hat die materielle Sicherheit von bezugsberechtigten Personen zu gewährleisten und ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu fördern. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und der Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt, beispielsweise durch Integrationsprogramme. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung sollen konsequent eingefordert werden. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Auch bei Kooperationen und bei Leistungsvereinbarungen werden die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips beachtet.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit zwischen AWONO (Wohnen im Sonnenrain) und dem Zentrum Eymatt wird gefördert. Resultate aus den Quartierbegehungen (Massnahme aus dem regionalen Altersleitbild Sursee) werden wo möglich laufend umgesetzt.

Lagebeurteilung

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit diversen Leistungserbringern zusammen. Der Anteil der älteren, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung wird in den nächsten Jahren zunehmen. Geeignete Dienstleistungen und sichere Infrastruktur ermöglichen dieser Zielgruppe, möglichst lange zu Hause wohnen zu können. Der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil wird daher weiter wachsen. Das Zentrum Eymatt stellt ein attraktives Angebot bereit. Die Anzahl Sozialhilfe- und Alimentendossiers variiert seit Jahren in einem engen Bereich. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gesündere Bevölkerung, Sturzpräventionsmassnahmen	Weniger stark steigende Gesundheitskosten	Hoch	- Anpassung öffentlicher Raum, bewegungsfördernde Raumplanung - Begegnungsplatz mit Bewegungsmöglichkeiten

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zunahme der Menschen im AHV-Alter	- Steigende Kosten Pflegefinanzierung - Soziale Isolierung von älteren Menschen	Hoch	- Ambulante Dienste fördern - Regionales Altersleitbild umsetzen.
Weniger Anstellungen 50plus	Mehr WSH-Bezüger als Überbrückung bis zur Pension	Mittel	Optimale Beratung und Unterstützung

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Altersleitbild Region Sursee, Grundbeitrag	2018-2022	ER	12'000	2'000	2'000	2'000	3'000	3'000
Altersleitbild Region Sursee, Anpassungen öffentliche Infrastruktur	2019-2022	ER	70'000	15'000	10'000	15'000	15'000	15'000

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Sozialhilfequote	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Anzahl Integrationen in Arbeitswelt Sozialhilfebezüger	3	2	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		4'173'000	3'990'000	4'047'000	4'145'000
Ertrag			155'000	121'000	121'000	121'000
Saldo Globalbudget			4'018'000	3'869'000	3'926'000	4'024'000

Leistungsgruppen

Abgaben an Kanton (Prämienverbilligung, EL)	Aufwand	1'543'000
	Ertrag	0
	Saldo	1'543'000
Gesundheit (Heime, Spitex)	Aufwand	721'000
	Ertrag	53'000
	Saldo	668'000
Soziale Fürsorge und Sozialdienste	Aufwand	594'000
	Ertrag	17'000
	Saldo	577'000
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	1'315'000
	Ertrag	85'000
	Saldo	1'230'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufgrund der Entscheide des Konsolidierungsprogramms 17 (KP 17) des Kantons haben wir auch im 2019 die gesamten Kosten der Ergänzungsleistungen zu tragen. Diese sind zwar etwas geringer als im 2018 (Fr. 44'000) aber mit Fr. 1.35 Mio. noch immer deutlich höher als in den Vorjahren (ca. Fr. 1 Mio.).

Aufgrund der aktuellen Ausgaben für die Pflegefinanzierung gehen wir davon aus, dass diese Beiträge im 2019 sowohl für Bewohner/innen in Heimen (stationär) als auch für Pflegebedürftige zu Hause (ambulanz/Spitex) steigen werden (Fr. 90'000). Diese Kosten sind immer sehr schwer vorherzusagen, da die Anzahl an Pflegebedürftigen und die benötigte Pflege jedes einzelnen Pflegebedürftigen sehr schnell ändern können.

4 Bildung

Obligatorische Schule – Kantonsschule – Tagesstrukturen – Musikschule – Sonderschule – Schuldienste

Leistungsauftrag

- Sicherstellen Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern und Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Schuldienstkreis Sursee
- Sicherstellen der integrierten und externen Sonderschulangebote
- Führung der Schulbibliothek
- Schulleitung und Schuladministration
- Sicherstellen des Musikschulangebotes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Musikschulleitung und Musikschuladministration

Das Schulangebot der Gemeinde Nottwil umfasst den 2-Jahres-Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Zusätzlich zum obligatorischen Angebot wird das Element Hausaufgabenhilfe angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit und wird im Zentrum Sagi Süd angeboten. Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Nottwiler Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird der musikalische Grundschulunterricht für alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse integriert angeboten, der Instrumentalunterricht wird in der Gemeinde angeboten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nottwil bietet das gesamte Volksschulbildungsangebot an. Die Gemeinde will ein qualitativ hochstehendes, jedoch auch wirtschaftliches Angebot bereitstellen und bewilligt die dazu nötigen finanziellen und betrieblichen Ressourcen. Bei der Erweiterung und Erneuerung der Schulliegenschaften wird Wert gelegt auf eine zeitgemässe, ökologische Bauweise. Die räumlichen Anforderungen für einen individualisierenden, eigenverantwortlichen Unterricht werden berücksichtigt. Der bedarfsgerechten Digitalisierung auf allen Schulstufen wird hohe Priorität eingeräumt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule Nottwil ist gut positioniert, was durch die internen und externen Evaluationen bestätigt wird. Die Integrierte Sonderschulung und die nur sehr restriktiv bewilligten externen Sonderschulangebote sind eine grosse pädagogische und soziale Herausforderung für alle Beteiligten. Eine organisatorische Herausforderung sind die stark schwankenden Schülerzahlen und damit die Klassenbildung insbesondere in der Sekundarstufe. Die mit dem Lehrplan 21 verbundenen und gestiegenen Anforderungen im Bereich IT sind ein weiteres grosses Aufgabenfeld. Die Fächerpalette der Musikschule Nottwil entspricht der kantonalen Vorgabe. Das Angebot „Musizieren in Ensembles“ ist nicht sehr breit und wird mit Angeboten aus Nachbargemeinden ergänzt.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
-	-	-	-

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stark variierende Schülerzahlen Primar/KG	- Unterbestand/Überbestand - Zusätzliche Klassen: Lohnkosten steigen - Weniger Klassen: Pensenreduktion - Fehlende Kindergartenräume	Hoch	- Regelmässige Schüleranalyse (2-4Jahre) - Provisorien
Stark variierende Schülerzahlen im Sekundarschulbereich (schwankende Geburtenzahlen/Eintritte ins Langzeitgymnasium)	Auswirkung auf eine erneute Überprüfung des Sekundarschulkreis	Hoch	- Jährlicher Austausch mit dem Kanton - Jahrgang-durchmischten Unterricht - Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Belastung der LPs durch herausfordernde Schüler und Schülerinnen	- Krankheitsausfälle, Lohnkosten für Stellvertretungen - Kosten für externe Beratung	Mittel	Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und ggf. auch externe Fachpersonen
IT Infrastruktur	- Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten - Herausforderung im Umgang mit den neuen Medien für Eltern/Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler	Hoch	- Schulung - Öffentlichkeitsarbeit, Information

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Schüleranalyse	2018-2022	ER	10'800	3'600	0	3'600	0	3'600
Laptops 3.-6. Primarschule	2018-2022	IR/ER	115'400	31'800	31'800	31'800	8'000	12'000
Notebooks Sekundarschule	2018-2022	IR	132'000	14'400	36'000	27'000	33'000	22'000
Ersatzanschaffungen LP-Geräte	2021-2022	IR/ER	64'000	0	0	0	49'000	15'000
Klavierflügel 2. Singsaal Schulhaus 1914	2019	IR	20'000	0	20'000	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Kosten pro Kindergärtner/in *	12'229 (Ø Kanton)	12'555	12'500	12'600	12'650	12'700	12'750
Kosten pro Primarschüler/in *	15'218 (Ø Kanton)	13'752	13'800	14'200	14'300	14'400	14'500
Kosten pro Sekundarschüler/in *	20'631 (Ø Kanton)	17'632	18'500	19'000	19'100	19'200	19'300
Gebuchte Musikkurse Musikschule	Steigende Anzahl	274	302	310	315	320	325

*gem. Berechnung Kanton (nicht identisch mit Gemeindekosten)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		10'008'000	10'509'000	10'850'000	10'830'000
Ertrag			3'331'000	3'508'000	3'588'000	3'578'000
Saldo Globalbudget			6'677'000	7'001'000	7'262'000	7'252'000

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	884'000
	Ertrag	221'000
	Saldo	663'000
Primarschule	Aufwand	3'803'000
	Ertrag	1'024'000
	Saldo	2'779'000
Sekundarschule	Aufwand	1'885'000
	Ertrag	558'000
	Saldo	1'327'000
Kantonsschule	Aufwand	562'000
	Ertrag	0
	Saldo	562'000

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	212'000
	Ertrag	70'000
	Saldo	142'000
Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee	Aufwand	166'000
	Ertrag	0
	Saldo	166'000
Musikschulen	Aufwand	645'000
	Ertrag	245'000
	Saldo	400'000
Sonderschulung	Aufwand	626'000
	Ertrag	144'000
	Saldo	482'000
Bildung übriges	Aufwand	1'225'000
	Ertrag	1'069'000
	Saldo	156'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Kosten der Bildung sind stark abhängig von der Anzahl der Schüler/innen und Schulklassen. Die von externen Spezialisten kürzlich erneuerte Schülerprognose zeigt auf, dass wir ab August 2019 mit je einer zusätzlichen Klasse im Kindergarten und in der Primarschule rechnen müssen. Die Mehrkosten werden Fr. 160'000 betragen.

In der Oberstufe werden im 2019 weniger Nottwiler/innen eine Sekundarschule ausserhalb von Nottwil besuchen. Zudem besuchen mehr auswärtige Schüler/innen unsere Schule. Die daraus folgenden Minderkosten für 2019 betragen Fr. 50'000. Dafür besuchen drei Lernende mehr als im Vorjahr die Kantonsschule (+ Fr. 64'000).

Bei den Tagesstrukturen wurde im Budget 2018 der Kantonsbeitrag (Fr. 25'000) irrtümlicherweise 2x erfasst. Die entsprechenden Einnahmen sind im Budget 2019 nun korrekt erfasst. Aufgrund der zusätzlichen Klassen, des Einbezugs der Schulleitung in die Geschäftsleitung sowie der neuen Schuladministrationssoftware steigen die Administrations- und Schulleitungskosten um insgesamt Fr. 40'000.

In der Berufswelt sind immer höhere Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien gefragt. Der Lehrplan 21 trägt diesem Umstand Rechnung. Um den Lehrplan umsetzen zu können, ist aber die entsprechende IT-Infrastruktur Grundvoraussetzung. Da nun immer mehr PC's, Notebooks und Tablets im Unterricht eingesetzt werden, steigen auch die wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt und den Betrieb dieser Geräte (Fr. 70'000).

Unser Kantonsbeitrag für die Kosten der Sonderschule steigen um Fr. 20'000. Die Angebote der Seevogtey Sempach erfreuen sich grosser Beliebtheit. Unser Kostenbeitrag im 2019 steigt voraussichtlich um Fr. 9'000.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für EDV-Anlagen und den Schulbus von Fr. 66'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ausgaben	111'470	0	87'800	58'800	82'000	22'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	111'470	0	87'800	58'800	82'000	22'000

Erläuterungen Investitionsrechnung

Um gemäss dem Lehrplan 21 unterrichten zu können, benötigt die Schule zusätzliche mobile Geräte, welche wir über eine Ausschreibung des Kantons beschaffen können. Die mobilen Geräte für die Primarschule kosten Fr. 31'800, die Geräte für die Oberstufe Fr. 36'000. Jede(r) Schüler/in erhält in der Oberstufe somit ein eigenes Gerät.

Für den zweiten im Schulhaus 1914 entstehenden Singsaal, welcher sowohl von der Volksschule als auch von der Musikschule genutzt wird, braucht es einen Klavierflügel. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 20'000.

5 Kultur und Freizeit

Kultur – Vereine – Freizeit – Sport – Jugend

Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastrukturen
- Gemeindeanlässe
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturangebote
- Regionale Kulturförderung

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe sowie der Vernetzung der verantwortlichen Personen in den Vereinsgremien. Für die Aktivitäten der Vereine werden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und finanzielle Beiträge ausbezahlt. Die Förderung von Freizeitaktivitäten (Sport/Kultur) für Kinder und Jugendliche wird dabei besonders honoriert. Die Gemeinde will verstärkt die Freiwilligenarbeit in den Vereinen sichtbar machen und diese entsprechend wertschätzen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde integriert Menschen aller Altersstufen, fördert gemeinschaftliche Projekte und unterstützt die Vereinsarbeit. Die Gemeinde stellt attraktive und funktionale Infrastrukturen sicher für Freizeit, Kultur und Sport. Regionale Kulturangebote (Regionalbibliothek, Ludothek, Sankturbanhof Sursee) werden der Bevölkerung nahe gebracht und angemessen unterstützt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Mitwirkung der Jugendlichen in allen Bereichen gelegt.

Lagebeurteilung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und bietet soziale Kontakte. Nottwil hat ein aktives Vereinsleben mit über 40 Vereinen. Vielen kann die Gemeinde gute Infrastrukturen bieten und unterstützt sie ideell und finanziell; Probelokale und Hallen werden zur Verfügung gestellt und für kommerzielle Anlässe zu moderaten Tarifen abgegeben. Besonders die Ballsportarten (Fussball/Handball) haben einerseits ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen, stossen jedoch an Kapazitätsgrenzen bei den Hallen- bzw. Platzbelegungen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
-	-	-	-

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grössere Belegung der Hallen durch die Schule	- fehlende Infrastruktur/Hallen für Vereine/Riegen - Abwanderung	Hoch	- Auf multiple, zeitlich flexible Nutzungsmöglichkeiten achten - Regionale Zusammenarbeit stärken - Einkauf von Hallenzeiten im SPZ oder auswärts
Auslastung Fussballplatz	Übernutzung der Anlagen	Hoch	Prüfung einer Verlegung/Erweiterung und/oder einer regionalen Anlage

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Regionale Sportkoordination	2019-2020	ER	15'000	0	15'000	0	0	0
Planung Erweiterung Fussballplatz	2021-2024	ER	20'000	0	0	0	10'000	10'000
Begegnungsplatz Kirchmatte	2018-2019	IR	380'000	30'000	350'000	0	0	0
Öffentliches WC Aussenbereich Zentrum Sagi	2019	IR	50'000	0	50'000	0	0	0

Messgrößen

Messgröße	Zielgröße	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Unterstützung von Vereinen	28'000	19'000	20'000	25'000	26'000	27'000	28'000
Beiträge an regionale Kulturangebote	33'750	27'117	28'750	33'750	33'750	33'750	33'750

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		1'319'000	1'284'000	1'333'000	1'338'000
Ertrag			245'000	245'000	246'000	248'000
Saldo Globalbudget			1'074'000	1'039'000	1'087'000	1'090'000

Leistungsgruppen

Kultur	Aufwand	301'000
	Ertrag	4'000
	Saldo	297'000
Freizeit und Sport	Aufwand	923'000
	Ertrag	232'000
	Saldo	691'000
Jugend	Aufwand	95'000
	Ertrag	9'000
	Saldo	86'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Nottwiler Auslese erscheint jedes zweite Jahr. Das nächste Mal im 2020. Die entsprechenden Kosten von Fr. 20'000 fallen im 2019 nicht an.

Wir beteiligen uns mit vielen anderen Gemeinden am Projekt „Starke Sportregion Sursee-Mittelland“ dessen Ziel es ist, in der Region Sursee-Mittelland eine aktive Sport-, Gesundheits-, Bewegungs- und Standortförderung einzuführen und diese gezielt zu betreiben. Dies soll die Region nachhaltig stärken. Im 2019 soll ein externes Unternehmen die Sportanlagen in der Region unter die Lupe nehmen und konkrete Massnahmen für die Anpassung und Erweiterung der div. Anlagen vorschlagen. Unser Kostenanteil beträgt Fr. 15'000.

Die Jublano möchte an der Feuerstelle im Nottelerwald wieder einen Unterstand errichten. Kann das Projekt realisiert werden, beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 5'000 an den Materialkosten.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für kulturelle Gebäude (Kirche, Kapelle, Jugendlokal, Bauernhaus Huprächtigen) sowie Sport-/Freizeitanlagen von Fr. 19'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ausgaben	0	30'000	400'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	10'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	30'000	390'000	0	0	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Investitionshöhe für die Erstellung des Begegnungsplatzes ist unterhalb der Limite (Fr. 600'000), die einen Sonderkredit benötigt. Dem Gemeinderat ist es aber wichtig, dass der Entscheid für oder gegen den Begegnungsplatz demokratisch gefällt wird. Sie entscheiden deshalb bei Traktandum 5, ob Sie der Erstellung eines Begegnungsplatzes bei der Kirchmatte zustimmen wollen. Wie bereits in den letzten Jahren (Sanierung Dach Zentrum Sagi, Sanierung Schulhaus 1914) haben wir vorsichtshalber die Investitionen über rund Fr. 350'000 bereits budgetiert. Sie fallen natürlich nicht an, wenn die Realisierung bei Traktandum 5 abgelehnt wird.

Im Veloraum des Zentrums Sagi soll in Zukunft eine öffentliche Toilette zur Verfügung stehen. Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 50'000.

6 Finanzen und Steuern

Steuern – Handänderungs-/Grundstückgewinn-/Erbchaftssteuern – Finanzausgleich

Leistungsauftrag

Finanz- und Rechnungswesen:

- Führung der Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung
- Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Erstellung und Inkasso der Gebühren- und Mietrechnungen für die Spezialfinanzierungen sowie das Finanzvermögen
- Erarbeitung Budget und Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und Beschaffung von Fremdkapital
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Organisation und Führung eines wirkungsvollen Controllings und Qualitätsmanagements
- Zeitgemässe EDV-Infrastruktur sowie deren Unterhalt (Hardware und Software)
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuer

Steuern:

- Veranlagung der ordentlichen Steuern und der Sondersteuern natürlicher Personen
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen und Bearbeitung der Verlustscheine
- Führen eines Steuerregisters für natürliche Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil

Die Gemeinde stellt ein zeitgemäßes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Das Finanzleitbild ist in diesen Leistungsauftrag integriert. Die betriebliche Rechnung schliesst im Durchschnitt einer Legislaturperiode ausgeglichen ab. Eine Steuerkraftherhöhung auf das gewichtete Mittel vom Wahlkreis Sursee wird angestrebt. Der Steuerfuss entspricht der finanziellen Lage. Das Eigenkapital der Gemeinde soll mindestens 3 Mio. CHF betragen, um ausserordentliche Kosten überbrücken zu können. Die Stimmberechtigten werden laufend, transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde informiert.

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steueranforderungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Die Abteilung Steuern führt das Inkasso der ausstehenden Steuern durch und bearbeitet die daraus resultierenden Verlustscheine. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden von der Abteilung Zentrale Dienste veranlagt. Als Dienstleistung unterstützt die Abteilung Steuern die Kunden bei steuerrechtlichen Fragen und steht ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Voraussetzung, dass im Durchschnitt der Legislaturperiode 2016-20 ausgeglichene Rechnungen erreicht werden, ist gegeben. Die getätigten Investitionen sind vertretbar und gemäss Aufgaben- und Finanzplan tragbar. Die Steuerkraft konnte erhöht werden, erreicht den Durchschnitt vom Wahlkreis Sursee aber noch nicht. Mit dem Kreditorenworkflows und E-Rechnungen konnte die Digitalisierung vorangetrieben werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren mit guten Abschlüssen ein solides Eigenkapital erwirtschaftet. Ausserordentliche Steuereinnahmen durch Landverkäufe Privater und das Wachstum der Steuerkraft haben wesentlich dazu beigetragen. Dies ermöglichte eine Steuerfussreduktion auf 1.95 Einheiten. Mit der Steuerfussreduktion wird das Eigenkapital in den folgenden Jahren, gemäss AFP etwas abnehmen. Dies ist aber vertretbar. Gemäss Entwicklung des Eigenkapitals wird der Steuerfuss periodisch geprüft und wenn nötig angepasst. Infolge der reduzierten Landverkäufe ist mit sinkenden Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu rechnen. Diese sollten aber durch das Wachstum der Bevölkerung und die Zunahme der Steuerkraft kompensiert werden. Ungewiss bleibt, wie sich die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 sowie der neu berechnete Finanzausgleich des Kantons auf die finanzielle Lage unserer Gemeinde auswirken. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und den E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Hohes Eigenkapital	Finanzsicherheit und Schuldenabbau	Mittel	Überprüfen der Steuerpolitik
Ortsplanung	Ansiedlungspolitik	Hoch	Annäherung durchschnittliche Steuerkraft dem Wahlkreis Sursee

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Umsetzung HRM2	Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögen	Hoch	Aufklärung der Bevölkerung über die Verbuchung des gewonnenen Eigenkapitals
Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen AFR 18 Finanzausgleich	Finanzieller Spielraum (Kanton) eingeschränkt	Hoch	Einflussnahme über Vernehmlassungen, Gemeindereferendum und durch Vertretung in übergeordneten Gremien und Kantonsrat.
Keine Einnahmen durch Landverkäufe	Rückgang der ausserordentlichen Steuereinnahmen	Hoch	Kompensation durch ordentliche Steuereinnahmen. Ansiedelung.

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einführung HRM 2 (keine direkten Folgekosten)	2017 - 2020	-	0	0	0	0	0	0
Einführung ganzheitliches Qualitätssystem kann durch Vorarbeiten für andere Gemeinden kostenneutral erfüllt werden.	2019	-	0	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Eigenkapital	> 3 Mio.	11.3 Mio.	11.1 Mio.	10.4 Mio.	10.1 Mio.	9.9 Mio.	10.0 Mio.
Steuerkraft im Vergleich zum Wahlkreis Sursee	> 1'454	1'339	1'385	1'423	1'465	1'508	1'553
Veranlagungsstand natürlicher Personen	85 %	90 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		1'413'000	1'407'000	1'401'000	1'403'000
Ertrag			14'089'000	14'636'000	15'044'000	15'662'000
Saldo Globalbudget			-12'676'000	13'229'000	13'643'000	14'259'000

Leistungsgruppen

Gemeindesteuern	Aufwand	690'000
	Ertrag	10'719'000
	Saldo	-10'029'000
Sondersteuern	Aufwand	41'000
	Ertrag	300'000
	Saldo	-259'000
Finanzausgleich	Aufwand	0
	Ertrag	992'000
	Saldo	-992'000
Finanzvermögen (Zinsen)	Aufwand	374'000
	Ertrag	972'000
	Saldo	-598'000

Finanzverwaltung	Aufwand	308'000
	Ertrag	1'106'000
	Saldo	-798'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Baulandparzellen in den neu eingezonten Gebieten sind zum grossen Teil verkauft. Die entsprechenden Steuereinnahmen der Vorjahre gehören der Vergangenheit an. Erfreulich ist die Entwicklung der wiederkehrenden Steuern.

Das Budget der allgemeinen Gemeindesteuern resultiert um ca. Fr. 342'000 tiefer als im Voranschlag 2018. Die Abnahme ist vor allem auf die Nachträge früherer Jahre zurück zu führen (- Fr. 733'000). Im Voranschlag 2018 wurden die pendenten Fälle der Kapitalgewinne für die Veräusserungen von Grundstücken im Geschäftsvermögen von Landwirten berücksichtigt. Es werden voraussichtlich sämtliche Fälle im 2018 abgeschlossen.

Für das Jahr 2019 wurden eine Zunahme der Steuerkraft von 3 % und ein Bevölkerungswachstum von 1.8 % berücksichtigt.

Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen wurden auf Fr. 250'000 belassen.

Das Budget der Sondersteuern resultiert um ca. Fr. 150'000 tiefer als im Voranschlag 2018. Die grosse Abnahme ist vor allem auf die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zurück zu führen. Es wird aufgrund der geringeren Bautätigkeit und Entwicklung des Vorjahres mit weniger Erträgen gerechnet.

Die stetige Erhöhung der Steuerkraft hat auch eine negative Seite. Wie uns bereits bewusst war, reduzieren sich kontinuierlich die Zahlungen des Finanzausgleichs. Im 2019 erhalten wir im Vergleich zum Vorjahr Fr. 100'000 weniger Ressourcenausgleich. Eigentlich ist dies aber auch eine erfreuliche Entwicklung.

Gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen die Guthaben der Spezialfinanzierungen mit 0.75 % verzinst werden. In den letzten Jahren haben wir diese mit 0.11 % verzinst. Die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 80'000.

Die Anlagen der Gemeinde wurden im Zuge des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) neu bewertet und z. T. auch vom Kanton mit neuen Nutzungsdauern festgelegt. Die neue Bewertung führte zu Aufwertungsreserven von rund Fr. 8 Mio. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Reserve in den nächsten 10 Jahren aufzulösen (Fr. 800'000 pro Jahr). Diese neue Abschreibungsvorgaben führen im Gegenzug zu höheren Abschreibungen von jährlich rund Fr. 400'000 (ohne Spezialfinanzierungen).

<p>7 Sicherheit und Umwelt Sicherheit – Zivilschutz – Feuerwehr – Umweltschutz</p>
<p>Leistungsauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Koordination von Zivilschutz-Einsätzen durch die regionale Zivilschutzorganisation Sursee und Umgebung. • Sicherstellen der Einsatzbereitschaft bei Naturereignissen und Brand sowie Prävention durch die Feuerwehr • Erhalt der Artenvielfalt durch die Vernetzung von ökologisch wichtigen Biodiversitätsflächen. • Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltschutz und Littering <p>Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch Kooperation und Organisation mit den Partnerorganisationen Polizei, Militär, Zivilschutz und privatem Sicherheitsdienst gewährleistet. Die Feuerwehr Nottwil besitzt die nötige Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) um bei Brand, Naturereignissen oder Unfällen rasch zu intervenieren. Zusammen mit der Umweltschutzkommission sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativen hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage. Mit dem Vernetzungsprojekt Buttisholz–Nottwil-Oberkirch wird Flora und Fauna unterstützt und gefördert.</p>
<p>Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm</p> <p>Im Zweijahresrhythmus werden mit sicherheitsrelevanten Organisationen Übungen veranstaltet. Im Bereich Umweltschutz führt die Schule regelmässige Säuberungsaktionen durch. Im 2018 startete das Vernetzungsprojektes Phase zwei. Durch das Schliessen von Lücken bei den Biodiversitätsflächen wird ein wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Flora und Fauna geleistet.</p>
<p>Lagebeurteilung</p> <p>In der Sicherheit arbeitet die Gemeinde eng mit Partnerorganisationen zusammen. Die regionale Zivilschutzorganisation leistet mit ihren Einsätzen in öffentlichen Bereichen einen Beitrag an die Bevölkerung. Die Infrastruktur der Feuerwehr wird laufend den Anforderungen angepasst und erneuert. Im Bereich Umweltschutz muss die Bevölkerung betreff Littering vermehrt sensibilisiert und aufgeklärt werden. In der Landwirtschaft wurde die 2. Phase im Vernetzungsprojekt gestartet. Lücken bei den Biodiversitätsflächen sollen 2018/19 geschlossen werden.</p>

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die verstärkten Massnahmen im Umweltschutz beeinflussen unsere Lebensqualität	Vielseitiges Naherholungsangebot	Mittel	Einsatz für einen saubere Landschaft mit intaktem Naherholungsgebiet
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten) führen zu Interessenskonflikten	Littering, Lärmimmissionen, Nachruhestörungen, Sachbeschädigungen	Mittel	Sensibilisieren durch Informationen und Zuzug von privatem Sicherheitsdienst.
Die grosse Abhängigkeit von der Elektrizität und einem möglichen Black-Out	Versorgung lebenswichtiger Mittel ist nicht mehr gewährleistet.	Klein	Zusammenarbeit mit der SPS prüfen und die Einsatzbereitschaft der örtlichen Sicherheitsorganisationen aufrechterhalten.

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Feuerwehr Schlauchverleger und Materialfahrzeug	2019-2020	IR	195'000	0	195'000	0	0	0
Diverse Aktionen im Bereich Umweltschutz und Naherholung	2018-2022	ER	4'000	2'000	0	2'000	0	0
Vernetzungsprojekt 2. Phase	2018-2025	ER	57'000	15'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Messgrößen

Messgröße	Zielgröße	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Der Sollbestand der Feuerwehrleute soll höchstens 5 % über- oder unterschritten werden.	60-70	64	65	65	65	65	65
Erreichung Ziele Vernetzungsprojekt	80 %	97 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Beteiligung Landwirtschaftsbetriebe bei Vernetzungsprojekt	70 %	52 %	58 %	60 %	65 %	65 %	70 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		297'000	300'000	312'000	313'000
Ertrag			232'000	233'000	247'000	248'000
Saldo Globalbudget			65'000	67'000	65'000	65'000

Leistungsgruppen

Polizei, Militär, Zivilschutz	Aufwand	62'000
	Ertrag	11'000
	Saldo	51'000
Feuerwehr	Aufwand	187'000
	Ertrag	187'000
	Saldo	0
Umweltschutz	Aufwand	48'000
	Ertrag	34'000
	Saldo	14'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

In der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) sind weniger Anschaffungen notwendig als im 2018. Das Defizit der Spezialfinanzierung kann deshalb stark reduziert werden (Fr. 50'000 im 2018). Der Umweltschutz genießt in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die Umweltschutzkommission soll mit gezielten Massnahmen und Informationen das Umweltbewusstsein weiter stärken. Die entsprechenden Mittel wurden budgetiert und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Das Vernetzungsprojekt Buttisholz-Nottwil-Oberkirch wird für weitere 8 Jahre weitergeführt. Die einmaligen Kosten für die Projektplanung 2018-25 (14'000.-) fallen ab 2019 nicht mehr an. Die teilnehmenden Landwirte werden aber von der Gemeinde jährlich mit Fr. 6000.- unterstützt. Gegenüber dem Budget 2018 konnten deshalb Fr. 9'000 weniger budgetiert werden.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für das Feuerwehrlokal, die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Zivilschutz- und Schiessanlage von Fr. 39'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ausgaben	0	0	300'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	105'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	195'000	0	0	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Feuerwehr benötigt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weitere Fahrzeuge. Im 2019 müssen deswegen ein Materialtransporter und ein Schlauchverleger angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 300'000, davon wird die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) 35 % und somit Fr. 105'000 zurückerstatten.

8 Ver- und Entsorgung

Wasser – Abwasser – Abfall – Gewässer – Energie – Wärmeverbund

Leistungsauftrag

- Qualität und Bedarf der Wasserversorgung sicherstellen
- Optimale Abwasserbeseitigung nach heutigen Erkenntnissen und Vorgaben
- Förderung der Separatsammlungen zur Optimierung des Wertstoff Recycling
- Gewässerunterhalt nach kantonalen Vorgaben
- Neue Erkenntnisse bei Energieverbrauch und Gewinnung im Bereich des Möglichen laufend anpassen

Die Wasserversorgung sowie auch die nach heutigen Erkenntnissen fachgerechte Abwasserbeseitigung müssen durch eine regionale Zusammenarbeit qualitativ und mengenmässig sichergestellt werden. Das Mitwirken in den entsprechenden Organisationen liegt daher im Interesse der Gemeinde. Das Thema Entsorgung muss nach dem Motto „Wiederverwertung von Wertstoffen“ und nicht wie lange Zeit „Entsorgung von Abfällen“ angegangen und optimiert werden. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung müssen durch Spezialfinanzierungen verursachergerecht finanziert werden. Beim Gewässerunterhalt ist das Gewässerschutzgesetz in Arbeit und soll die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinde und Privaten regeln. Die konkreten Aufgaben der Gemeinde können daher heute nicht abschliessend beantwortet werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Optimierung beim Energieverbrauch sind eine Kernaufgabe der kommenden Jahre. Massnahmen in diesen Bereichen müssen laufen überprüft und nach finanziellen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine Kernaussage zu den Themen Ver- und Entsorgung sowie Energie ist in der Gemeindestrategie mit der Aussage zum Energiestadtlabel verankert. Sensibilisierung und Motivierung aller Beteiligten steht dabei an oberster Stelle. Bei der Wärmeversorgung (Heizungen/Warmwasser) werden Wärmeverbunde auf dem ganzen Gemeindegebiet gefördert. Diese Wärmeverbunde auf Basis erneuerbarer Energie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Senkung des CO²-Ausstosses. Private Grundeigentümer sollen durch ein unkompliziertes Bewilligungsverfahren bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien unterstützt werden. Mit der Gründung einer Energiegenossenschaft wird den Bewohnern die Möglichkeit gegeben, sich an der Förderung von erneuerbarer Energie zu beteiligen. Bei der Abfallentsorgung stehen die Separatsammlungen und damit die Wiederverwertung im Vordergrund.

Lagebeurteilung

Bei der Wasserversorgung bringt sich die Gemeinde konkret in den Aufbau der Organisation aquaregio ein. Eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung wird damit gewährleistet. Die Einbindung in die ARA – Surental hat sich über Jahre bewährt und wird entsprechend weitergeführt. Bei der Abfallbewirtschaftung besteht Handlungsbedarf mit hoher Priorität. Zur Festlegung der Aufgaben im Gewässerschutz muss der Entscheid des Kantons zum neuen Gewässerschutzgesetz abgewartet werden. Das gute Resultat bei der Re-Zertifizierung des Energiestadtlabels zeigt deutlich auf, dass die Anliegen im Bereich Energie sowie Ver- und Entsorgung ernst genommen werden. Laufende und geplante Projekte wie Wärmeverbund auf der Basis von erneuerbaren Energien, Erstellen einer Photovoltaikanlage, Sanierung von Gebäudehüllen usw. verdeutlichen die eingeschlagene Strategie in den einzelnen Teilgebieten.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gute Voraussetzungen aufgrund „gesunder“ Gemeindefinanzen	Regionales Vorbild	Hoch	Regionale Zusammenarbeit (z. B. Wasserversorgung, Abfallverwertung)

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschmutztes Trinkwasser	Erkrankung Bevölkerung	Hoch	Regelmässige Qualitätskontrolle, Landwirte sensibilisieren, Teilnahme Projekt aquaregio
Hochwasser, Überschwemmungen	Personen-/Sachschäden	Hoch	Regelmässige Reinigung Bachläufe, Geschiebesammler

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total *	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Erweiterung/Ausbau erneuerbare Energien	2020-2025		0	0	0	0	0	0
Vernetzung Trinkwasserversorgung/aquaregio	2017-2020		0	0	0	0	0	0
Ausbau Entsorgungsangebot: Separatsammlungen (PET/Speiseresten/ Grüngut/PVC)	2019-2021		0	0	0	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Grundacher, Wysshüsli, Säntisstrasse	2018-2019	IR	310'000	170'000	140'000	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Studenweg	2018-2019	IR	110'000	110'000	105'000	0	0	0
Neubau Wasserleitung Studenweg 9-13	2019	IR	60'000	0	60'000	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Kronenplatz-Zimmerüti	2019	IR	130'000	0	130'000	0	0	0
Abwasser Werterhaltung	2018-2022	IR	1'100'000	100'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Verlegung Abwasseranlage Parz. 499, Studenweg 1	2019	IR	270'000	130'000	250'000	0	0	0
Bachsaniierungen	2020	IR	50'000	0	0	50'000	0	0
Sanierung Mühlebach (Kronenplatz bis Mühleweiher)	2018-2019	IR	80'000	70'000	80'000	0	0	0

* Die im Budget 2018 berücksichtigten, aber voraussichtlich nicht realisierten Arbeiten mussten gemäss HRM1 auch im Budget 2019 erfasst werden. Die Totalkosten sind deshalb z. T. niedriger als das Total der Budget- und Planjahre.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Verbrauch Trinkwasser in m ³	230'000	248'816	250'000	240'000	240'000	235'000	230'000
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	50'000	70'084	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Heizkosten Gemeindelienschaften		als Basis Erfahrungen Wärmeverbund abwarten					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		2'308'000	2'327'000	2'345'000	2'356'000
Ertrag			2'358'000	2'374'000	2'389'000	2'399'000
Saldo Globalbudget			-50'000	-47'000	-44'000	-43'000

Leistungsgruppen

Wasserversorgung	Aufwand	593'000
	Ertrag	593'000
	Saldo	0
Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'182'000
	Ertrag	1'182'000
	Saldo	0
Abfallwirtschaft	Aufwand	219'000
	Ertrag	209'000
	Saldo	10'000
Gewässer	Aufwand	120'000
	Ertrag	31'000
	Saldo	89'000
Energie	Aufwand	194'000
	Ertrag	343'000
	Saldo	-149'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Da unsere Primäranlagen der Wasserversorgung voraussichtlich per 01.01.2019 an Aquaregio veräussert werden (Sie entscheiden bei Traktandum 6 über den allfälligen Verkauf), war eine Budgetierung für 2019 sehr schwierig. Dank dem hohen Guthaben der Spezialfinanzierung Wasser hat der Gemeinderat entschieden, die Wasserpreise nächstes Jahr nicht zu erhöhen.

Die Kosten der Abwasserreinigung (Spezialfinanzierung) bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Einnahmen sind seit Jahren nicht kostendeckend. Dank dem hohen Guthaben dieser Spezialfinanzierung v.a. aufgrund der hohen Anschlussgebühren ist keine Tarifierhöhung notwendig.

Mit der Inbetriebnahme einer Videoüberwachung hoffen wir, dass wir den Personalaufwand für unseren Sammelplatz deutlich verringern können. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sollte deswegen im 2019 fast kostendeckend betrieben werden können.

Die Ausgaben für die Gewässer richten sich nach den geplanten Massnahmen in den Gewässerräumen. Sie entsprechen in etwa den Vorjahren.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für Wasser-/Abwasseranlagen, Sammelstelle, Fernwärmeheizung und Gewässerverbauungen von Fr. 650'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ausgaben	2'319'000	1'030'000	95'000	300'000	250'000	250'000
Einnahmen	597'000	160'000	70'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'722'000	870'000	25'000	300'000	250'000	250'000

Erläuterungen Investitionsrechnung

Bei der Wasserversorgung müssen folgende Leitungen saniert oder neu erstellt werden:

Sanierung Leitung Grundacher, Wysshüsli, Säntistrasse 2. Etappe	Fr. 140'000
Sanierung Leitung Studenweg (bei Parzelle 499)	Fr. 105'000
Neubau Wasserleitung Studenweg 9 bis 13	Fr. 60'000
Sanierung Wasserleitung Kronenplatz-Zimmerrüti	Fr. 130'000

Die Mehrjahresplanung für den Unterhalt der Abwasseranlagen (neu nach dem Y-Prinzip) zeigt im 2019 Kosten von insgesamt Fr. 250'000. Zudem muss die Abwasseranlage bei Parz. 499 (Studenweg 1) verlegt werden. Die Kosten betragen Fr. 250'000.

Der Mühlebach wurde bei verschiedenen Abschnitten saniert. Noch fehlt der Bereich Kronenplatz bis Mühleweiher, der 2019 in Angriff genommen wird. Kosten Fr. 80'000.

Die Ufersanierung (Dorfbach, SBB-Durchlass, Bootssteg, Wybersteg) kann erst realisiert werden, wenn der Kanton die entsprechende Zustimmung gewährt. Wir gehen davon aus, dass Detailplanung noch im 2018 stattfinden wird. Die Realisierung kostet uns Fr. 110'000 und wird hoffentlich im 2019 vorgenommen.

9 Bauwesen und Infrastruktur

Zentrum Sagi – Schulliegenschaften – öffentlicher Verkehr – Strassen – Friedhof – Bauamt

Leistungsauftrag

- Reinigung, Unterhalt und Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen
- Strassenunterhalt inkl. Schneeräumung und Beleuchtung sicherstellen
- Präventive Massnahmen in der Verkehrssicherheit
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch regionale Mitwirkung fördern
- Führen eines eigenen Bauamtes

Die Gemeinde sorgt für saubere und intakte gemeindeeigene Infrastrukturen wie Gemeindezentrum, Schulliegenschaften, Friedhof, Sportanlagen, und Strassen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Technischen Dienst die nötigen zeitlichen Ressourcen sowie die technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Investitionen in den verschiedenen Bereichen sollen durch eine Mehrjahresplanung kontinuierlich, nach Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit etappiert geplant und umgesetzt werden. Aufwendungen im Friedhof- und Bestattungswesen werden von den aktuellen, in den vergangenen Jahren stark veränderten Bedürfnissen abgeleitet und umgesetzt.

Durch periodisch durchgeführte Ortsplanungen soll die Weiterentwicklung von Nottwil sichergestellt werden. Dabei muss der schonende Umgang mit Kulturland und somit das verdichtete Bauen Priorität haben. Interessierte Bevölkerungsgruppen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Zur dienstleistungsorientierten Unterstützung im Bauwesen führt die Gemeinde ein eigenes Bauamt. Baubewilligungsverfahren sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen speditiv behandelt werden. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bringt sich die Gemeinde aktiv in regionalen Gremien sowie bei Vernehmlassungen ein. Die Verkehrssicherheit wird durch präventive Massnahmen erhöht.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Dass die Gemeinde auch in Zukunft eine attraktive Seegemeinde bleiben soll, ist im Strategiepapier verankert. Dabei steht zur Schonung der Landressourcen ein nach innen verdichtetes Bauen im Vordergrund. Attraktive und funktionale Infrastrukturen für Bildung, Kultur, Sport und Begegnung werden zur Verfügung gestellt und unterhalten. Das gute öV-Angebot soll erhalten und wo möglich gefördert werden. Die Einführung eines Car-Sharing Angebots soll zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Bereichen der Infrastrukturen gemäss Mehrjahresprogramm kontinuierlich investiert. Das zeigt auch der Benchmark mit anderen Luzerner Gemeinden deutlich auf. Aufgrund dieser Tatsache kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren mit Ausnahme der Schulliegenschaften keine grossen Investitionen getätigt werden müssen. Der laufende Unterhalt wird vom Bauamt und Werkdienst organisiert und umgesetzt, finanzielle Aufwendungen im jeweiligen Budgetprozess eingebracht. Bis spätestens im Jahr 2023 muss nebst Vorgaben von Bund und Kanton im Bauwesen auch das Bau- und Zonenreglement überarbeitet werden. Dabei ist bei der Ortsplanung auf die innere Verdichtung ein besonderes Augenmerk zu legen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gute Voraussetzungen aufgrund „gesunder“ Gemeindegrösse	Selbstständigkeit wahren	Hoch	- Überregionale Zusammenarbeit in Teilbereichen - Attraktiver Verhandlungspartner

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosser Ansiedlungsdruck	Erhöhte Anforderungen an die Infrastrukturen	Mittel	Investitionen: Laufend, nach Dringlichkeit
Attraktive Wohnlage (Regional)	Grosses Verkehrsaufkommen	Hoch	Regionale Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeit- raum	ER/ IR	Kosten Total *	Budget 2018 *	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Revision Ortsplanung, Anpassung Bau- und Zonenreglement	2019-2022	IR	150'000	0	50'000	50'000	50'000	0
Neuausrichtung Werkhof/Entsorgungsplatz	2018-2020	IR	30'000	50'000	30'000	0	0	0
Sanierung Vorplatz Zentrum Sagi	2019	IR	90'000	20'000	70'000	0	0	0
Dachsanierung Zentrum Sagi	2019-2020	IR	1'840'000	1'840'000	1'200'000	0	0	0
Renovation Schulhaus 1914	2018-2019	IR	4'500'000	2'500'000	3'700'000	0	0	0
Mobiliar Schule 5. Kindergarten	2019	IR	30'000	0	30'000	0	0	0
Umgebungsplanung Schulareal	2021	IR	150'000	0	0	0	150'000	0
Strassenbeleuchtungen LED	2019	IR	150'000	0	150'000	0	0	0
Sanierung Oberdorfstrasse	2021	IR	510'000	0	0	0	510'000	0
Sanierung Gewerbestrasse	2022	IR	365'000	0	0	0	0	365'000
Veloparkplätze Kirchmatte	2019	IR	75'000	0	75'000	0	0	0
Beitrag Sanierung Güterstrasse Zimmerrüti	2018-2019	IR	60'000	30'000	60'000	0	0	0
Beitrag Sanierung Güterstrasse Eggerswil-Cholholz-Schlosswald	2018-2019	IR	70'000	125'000	70'000	0	0	0
Beitrag Sanierung Güterstrasse Ränzligen-Tannenfels-Gattwil	2019	IR	64'700	0	64'700	0	0	0
Zusätzliches Werkdienstauto	2019	IR	30'000	0	30'000	0	0	0
Personenunterstände Bushaltestellen	2019	IR	170'000	170'000	160'000	0	0	0

* Die im Budget 2018 berücksichtigten, aber voraussichtlich nicht realisierten Arbeiten mussten gemäss HRM 1 auch im Budget 2019 erfasst werden. Die Totalkosten sind deshalb z. T. niedriger als das Total der Budget- und Planjahre.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Anzahl Nottwiler Mobility-Mitglieder	20	7	7	10	15	17	20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwand	Keine HRM2-Daten vorhanden		4'907'000	4'938'000	5'115'000	5'137'000
Ertrag			3'806'000	3'813'000	3'943'000	3'954'000
Saldo Globalbudget			1'101'000	1'125'000	1'172'000	1'183'000

Leistungsgruppen

Verwaltungsliegenschaften	Aufwand		604'000			
	Ertrag		604'000			
	Saldo		0			
Liegenschaften Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi, Boots- steg, Wohnungen Sagi)	Aufwand		145'000			
	Ertrag		223'000			
	Saldo		-78'000			
Schulliegenschaften	Aufwand		2'145'000			

	Ertrag		2'145'000
	Saldo		0
Strassen	Aufwand		785'000
	Ertrag		443'000
	Saldo		342'000
Öffentlicher Verkehr	Aufwand		469'000
	Ertrag		6'000
	Saldo		463'000
Friedhof/Bestattung	Aufwand		113'000
	Ertrag		10'000
	Saldo		103'000
Bauverwaltung/Bauamt	Aufwand		535'000
	Ertrag		374'000
	Saldo		161'000
Raumordnung/Grundbuch/ Vermessung	Aufwand		111'000
	Ertrag		0
	Saldo		111'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Unsere Beiträge an die Strassengenossenschaften für den Unterhalt der entsprechenden Strassen erhöhen sich um Fr. 10'000. Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes sind stark ausgelastet. Um nächstes Jahr etwas Entlastung zu schaffen und anfallende Arbeiten nicht an Externe vergeben zu müssen, ist vorgesehen, dass der Lernende nach Beendigung seiner Lehrzeit drei Monate weiterbeschäftigt wird.

Unser Beitrag an den öffentlichen Verkehr (Beitrag an den Verkehrsverbund) erhöht sich um Fr. 18'000.

In den letzten Jahren konnten wir jeweils mehr Gebühreneinnahmen im Baubereich vereinnahmen, als wir budgetiert hatten. Die Einnahmen werden deshalb um Fr. 30'000 höher budgetiert.

Das Bahnhofareal (Caribbean Village bis Fischerhütte) erwerben wir per 01.01.2019. Aufgrund der weiterlaufenden Verträge mit den Mietern rechnen wir mit Pacht- und Mietzinseinnahmen in der Höhe von Fr. 36'000.

Ab 2019 sind im Aufwand Abschreibungen für die Schulanlagen, das Zentrum Sagi, Strassen, Sporthalle und den Friedhof von Fr. 1'213'000 enthalten. Bisher wurden diese zentral, im Bereich Finanzen, verbucht. Mit HRM2 werden diese direkt den jeweiligen Leistungsgruppen belastet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ausgaben	4'455'000	5'472'000	5'689'700	50'000	710'000	365'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'455'00	5'472'000	5'589'700	50'000	0	365'000

Erläuterungen Investitionsrechnung

Beim Vorplatz des Zentrums Sagi (zwischen Zentrum Sagi Nord und Zentrum Sagi Süd) ist es im Verlaufe der vergangenen Jahre zu Absenkungen und Verformungen der Belagsfläche gekommen. Die Unebenheiten bergen für Fussgänger und Velofahrer einige Gefahren. Der Vorplatz soll bei der Sanierung geebnet und mit einem einheitlichen Belag ausgestattet werden. Wir rechnen mit Kosten von Fr. 70'000.

Für die Dachsanierung des Zentrums Sagi inkl. der Ausstattung mit einer Photovoltaik-Anlage hat die Stimmbürgerin einem Sonderkredit über brutto Fr. 1.84 Mio. zugestimmt. Die Arbeiten am Dach des Traktes Nord (Gemeindeverwaltung, Mehrzweckhalle) haben bereits begonnen. Die Arbeiten am Trakt Süd beginnen im Frühling 2019. Die Investitionskosten auf die zwei Jahre aufzuteilen, ist schwierig. Für 2019 wurden vorsichtshalber Fr. 1.2 Mio. budgetiert.

Am 10. Juni 2018 hat die Stimmbürgerin einem Sonderkredit des Schulhauses 1914 von insgesamt 4.5 Mio. SFr. zugestimmt. Die Sanierung hat begonnen und wird vor dem Schuljahr 2019/20 beendet sein. Die

Aufteilung der Kosten auf die zwei Kalenderjahre 2018 und 2019 ist schwierig. Viele Lieferanten werden ihre Schlussrechnungen erst im 2019 stellen. Für 2019 wurde deswegen vorsichtshalber 3.7 Mio. Fr. budgetiert.

Voraussichtlich wird im Schuljahr 2019/20 eine 5. Kindergartenklasse geführt. Da kein entsprechendes Mobiliar für diese Klasse vorhanden ist, muss für Fr. 30'000 entsprechendes Mobiliar eingekauft werden.

Viele Leuchtmittel unserer Gemeindestrassen erreichen ihr Lebensende. Bei dieser Gelegenheit wird die herkömmliche Technologie der Strassenbeleuchtung (halogen) auf die moderne, stromsparende LED-Technologie umgestellt. Die Kosten dieser Umstellung belaufen sich im gesamten auf Fr. 150'000. Mit der Umstellung auf LED können so jährlich Stromkosten in der Höhe von ca. Fr. 7'000 eingespart werden.

Viele Schüler benutzen für ihren Schulweg das Velo. Der Veloparkplatz in der Kirchmatte bietet nicht mehr für jeden Schüler mit Velo einen Abstellplatz. Zwei zusätzliche Unterstände werden diesen Mangel beheben. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 75'000.

Wir beteiligen uns gemäss unseren Vorgaben an der Sanierung von verschiedenen, privaten Güterstrassen:

Güterstrasse Zimmerrüti	Fr. 60'000
Güterstrasse Eggerswil-Cholholz-Schlosswald	Fr. 70'000
Güterstrasse Ränzligen-Tannenfels-Gattwil	Fr. 64'700

Mitte 2020 läuft der Mietvertrag für unseren Werkhof, Sammelplatz und Jugendraum mit der Landi Buttisholz-Nottwil aus. Wir sind daran, verschiedene Alternativen aber auch eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu prüfen. Sollte ein anderer Standort konkreter analysiert und erste Planungen vorgenommen werden oder auch der bestehende Standort verändert werden, sind einige externe Dienstleistungen erforderlich. Dafür wurden Fr. 30'000 budgetiert.

Die Arbeitsplanung des Technischen Dienstes ist unter anderem wegen des kleinen Fahrzeugparks eine grosse Herausforderung. Sechs Mitarbeitende teilen sich drei Fahrzeuge (Opel, Mini-Kipper und Roller). Je nach Arbeit steht zudem ein Traktor zur Verfügung. Um die Koordination zwischen den Mitarbeitenden zu vereinfachen, soll im nächsten Jahr ein zusätzliches Werkdienstauto angeschafft werden (Fr. 30'000).

Die Errichtung von Bushaltestellen (Bushäuschen) wurde bereits für 2018 geplant. Aufgrund des kantonalen Radroutenkonzepts und den Behindertengleichstellungsgesetzes verzögert sich aber die Realisierung. Zuerst muss sichergestellt werden, dass obgenannte Vorgaben keine baulichen Veränderungen verursachen werden. Bauliche Anpassungen mit Kostenfolge kurz nach Fertigstellung der neuen Bushäuschen wollen wir vermeiden. Die Realisierung verzögert sich deshalb ins Jahr 2019 (Fr. 160'000). Ein Wartehäuschen beim Zentrum Eymatt sowie eines an der Bühlstrasse werden vorgezogen und sind in Planung, da an diesen Standorten der Einfluss der kantonalen Vorhaben nicht ins Gewicht fällt.

Gemäss den kantonalen Vorgaben muss das Bau- und Zonenreglement (BZR) erneuert werden. Die Kosten des externen Planers für die erste Etappe der Erneuerung belaufen sich auf Fr. 50'000. Weitere Anpassungen werden in den nächsten Jahren folgen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von 688'261.82 Franken sowie Investitionsausgaben von 7'602'500 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Nottwil, 19. September 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Nottwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 688'261.82 inkl. einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu genehmigen.

DIE CONTROLLING-KOMMISSION

Romano Jungo, Präsident

Hans Duss

Monika Fehlmann

Petra Kaufmann Roos

Corinne Schwarzentruher

TRAKTANDUM 3

Abrechnung Sonderkredit Fernwärmeheizung

Am 24. November 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung den Sonderkredit in der Höhe von 1.7 Mio. SFr. für die Erstellung der Fernwärmeheizung. Das zeitlich herausfordernde Projekt konnte ohne grössere Probleme realisiert werden. Neben den gemeindeeigenen Gebäuden (Schulareal, Sporthalle, Zentrum Sagi) konnten die Gebäude der Kirchgemeinde (Kirche, Vikariatshaus), die Räumlichkeiten der Raiffeisenbank sowie ein privates Mehrfamilienhaus angeschlossen werden. Im Frühling 2020 wird noch ein weiteres privates Mehrfamilienhaus an den Wärmeverbund angeschlossen. Gerne hätten wir noch einige zusätzliche private Gebäude angeschlossen. Aufgrund der relativ grossen privaten Gebäude, die wir anschliessen durften oder dürfen, können wir aber trotzdem zufrieden sein. Die Auslastung unserer Heizzentrale kann als „ideal“ bezeichnet werden. Seit Inbetriebnahme der Heizung läuft diese ohne grössere Probleme. Die Leistungsbezüger sind mit der gelieferten Wärme sehr zufrieden.

Für genaue Aussagen betr. dem Energiepreis unseres Wärmeverbundes ist es noch zu früh. Es ist aber vorhersehbar, dass wir unser Kostenziel (12.1 Rp. pro kWh ohne Investitionskosten) erreichen.

Die Bauabrechnung zeigt folgende Kosten:

Baumeisterarbeiten Hochbau	293'321.15
Tiefbau, Leitungsbau	124'497.45
Fernleitungen, Leitkabel, Hauseinführungen	236'724.60
Sanitäranlagen, Anteil Regenwassererschliessung	2'723.16
Wärmeerzeugung (Kessel, Silo etc.)	332'254.85
Abgasanlage	46'939.50
Hydraulikinstallationen Zentrale	181'838.70
Mastersteuerung und Leitsystem - Zentrale	80'642.96
Dämmungen exkl. Speicher	19'730.45
Elektroanlage Zentrale	95'658.05
Metallbauarbeiten	39'507.70
Schreiner- und Gipserarbeiten	1'531.80
Bewilligungen, Gebühren	2'322.50
Reserven	34'451.10
Planung, Bauleitung	191'304.64
TOTAL	1'683'820.61

Der Sonderkredit wurde demzufolge um Fr. 16'179.39 unterschritten.

Per Ende September 2018 konnten von Privaten Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 164'700 vereinnahmt werden. Weitere werden folgen, wenn die entsprechenden Gebäude angeschlossen werden (Herbst 2018 und Frühling 2020 – Verträge sind unterzeichnet). Zudem wurde der nicht mehr benötigte Forstreservefonds aufgelöst und das noch vorhandene Guthaben (Fr. 10'137.50) den Projektkosten abgezogen. **Die Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 1'508'983.11.** Für die gemeindeeigenen Gebäude wurden zudem Anschlussgebühren von Fr. 174'420 verrechnet.

Der Bund unterstützt leider unseren Wärmeverbund nicht mit Fördermitteln. Stattdessen konnten wir eine Vereinbarung mit der Stiftung „Klik“ unterzeichnen. Pro von uns erzeugter kWh werden wir von der Stiftung eine CO2-Kompensation erhalten. Die erste Abrechnung und Rückerstattung erfolgt diesen Herbst.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung der Fernwärmeheizung zu genehmigen.

A.1.3 Sonder- und Zusatzkredite

A.1.3.1 Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite

Gemeinde: Nottwil

RECHNUNGSABLAGESONDER- UND ZUSATZKREDIT
(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: Erstellung Fernwärmeheizung

1. Ausgaben

Total Ausgaben gemäss Bauabrechnung (Bruttokosten)

Fr. 1'683'820.61

2. Einnahmen

Total Einnahmen

Fr. 174'837.50

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'508'983.11

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2016 (Baukredit)

Ausgaben

Fr. 6'440.00

Einnahmen

Fr. -

Rechnung 2017 (Baukredit)

Fr. 1'553'800.25

Fr. 73'857.50

Rechnung 2018 (Baukredit)

Fr. 123'580.36

Fr. 100'980.00

Total gemäss Ziffer 1 und 2

Fr. 1'683'820.61

Fr. 174'837.50

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 24. November 2016

Fr. 1'700'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 1'700'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 1'683'820.61

Kreditunterschreitung

Fr. 16'179.39

6. Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Die Kosten des Hochbaus waren deutlich günstiger, als dies geplant war.

Die berücksichtigten Reserven mussten zur Hälfte in Anspruch genommen werden.

Der Kauf der Leitung zwischen Sporthalle und Kirche war in der Kostenplanung nicht berücksichtigt.

Nottwil, 10. Oktober 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL


Walter Steffen
Gemeindepräsident


Georges Stalder
Gemeindeschreiber

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits für die Erstellung Fernwärmeheizung gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 24. November 2016 an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Nottwil

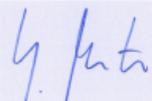
Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss §§ 64 und 65 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 11. Oktober 2018
umajur

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



i. V. Jasmin Ursprung
BSc in Betriebsökonomie HSLU
dipl. Wirtschaftsprüferin

TRAKTANDUM 4

Abrechnung Sonderkredit Schulraumerweiterung 2017

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 haben die Stimmberechtigten einem Planungskredit von Fr. 840'000 für die Schulraumerweiterung 2017 zugestimmt. Daraufhin wurden im Rahmen eines Studienauftrags sechs Architekturbüros eingeladen, einen Projektvorschlag einzureichen. Die Baukommission hat sich einstimmig für das Projekt der Architekten Graber & Steiger aus Luzern entschieden. Die Berechnungen dieses Projekts zeigten auf, dass die Baukosten sich auf Fr. 8'600'000 belaufen, abzüglich den Planungskosten von Fr. 840'000.

Das Stimmvolk hat am 28. Februar 2016 an der Urne dem Sonderkredit über Fr. 7'760'000 für den Schulhausneubau zugestimmt. Im Sommer des darauffolgenden Jahres war das Schulhaus fertiggestellt. Pünktlich konnten die Lehrpersonen und die Lernenden die 6 Klassenzimmer und 2 Kindergartenzimmer beziehen. Am 15. September 2017 wurde das Schulhaus feierlich eingeweiht.

Nicht nur optisch, sondern auch finanziell ist das Projekt geglückt. Die Bauabrechnung zeigt ein erfreuliches Bild. Anstatt der berechneten Kosten von Fr. 8'600'000 belaufen sich die Nettokosten nun auf Fr. 8'099'213. Dies entspricht Minderkosten von rund 6 %.

Im Detail sieht die Abrechnung wie folgt aus:

Bezeichnung	Kostenschätzung	Schlussabrechnung
Vorbereitungsarbeiten	306'000	126'440
Gebäude	6'254'600	6'855'412
Betriebseinrichtung	67'300	55'028
Umgebung	542'300	448'541
Baunebenkosten	680'000	375'172
Reserve/Teuerung	250'500	0
Ausstattung	499'300	238'620
Total Nettokosten	8'600'000	8'099'213

In den Nettokosten sind Versicherungsleistungen von Fr. 2'330.05 enthalten. Die Bruttokosten betragen Fr. 8'101'543.30. Der Sonderkredit (Bruttoprinzip) wurde folglich um Fr. 498'456.70 unterschritten.

Grund dafür sind unter anderem Reserven von Fr. 250'000, welche im Kostenvoranschlag enthalten, aber nicht benötigt wurden. Zudem hat die Gemeinde auf die Rechnungsstellung der Anschlussgebühren für Wasser und ARA verzichtet (Fr. 219'100). Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass preislich gute Offerten eingereicht und nur unwesentliche Projektänderungen vorgenommen wurden. Ein grosser Dank gehört der Baukommission und der Bauleitung, welche stetige Kosten- und Terminkontrollen durchgeführt haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für die Schulraumerweiterung 2017 zu genehmigen.

A.1.3 Sonder- und Zusatzkredite

A.1.3.1 Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite

Gemeinde: Nottwil

RECHNUNGSABLAGESONDER- UND ZUSATZKREDIT
(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: Neubau Schulhaus 2017

1. Ausgaben

Total Ausgaben gemäss Bauabrechnung (Bruttokosten) Fr. 8'101'543.30

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 2'330.05

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 8'099'213.25

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015 (Planungskredit)	Fr. 339'891.40	Fr. -
Rechnung 2016 (Planungskredit)	Fr. 417'906.35	Fr. -
Rechnung 2016 (Baukredit)	Fr. 3'676'677.15	Fr. -
Rechnung 2017 (Baukredit)	Fr. 3'563'339.40	Fr. 2'172.05
Rechnung 2018 (Baukredit)	Fr. 103'729.00	Fr. 158.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 8'101'543.30</u>	<u>Fr. 2'330.05</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2014 Fr. 840'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. Februar 2016 Fr. 7'760'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 8'600'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 8'101'543.30

Kreditunterschreitung

Fr. 498'456.70

6. Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Im Kostenvoranschlag waren Reserven von Fr. 250'000 enthalten, welche nicht benötigt wurden. Zudem hat die Gemeinde auf die Rechnungsstellung der Anschlussgebühren für Wasser und ARA verzichtet (Fr. 219'100). Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass preislich gute Offerten eingereicht und nur unwesentliche Projektänderungen vorgenommen wurden.

Nottwil, 19. September 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL


Walter Steffen
Gemeindepräsident


Georges Stalder
Gemeindeschreiber

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits für den Neubau Schulhaus gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2014 und 28. Februar 2016
an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Nottwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

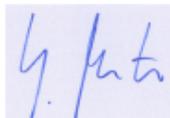
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss §§ 64 und 65 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 4. Oktober 2018

uma/jur

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



i. V. Jasmin Ursprung
BSc in Betriebsökonomie HSLU
dipl. Wirtschaftsprüferin

TRAKTANDUM 5

Budgetkredit über die Erstellung des Begegnungsplatzes Kirchmatte

Ausgangslage

Der Wunsch nach einem öffentlichen Begegnungsplatz besteht seit längerer Zeit. Dies kam in der im Jahr 2016 bei der durchgeführten Bevölkerungsbefragung sehr stark zum Tragen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2016/20 die Planung und Umsetzung eines Begegnungsplatzes aufgenommen. Er hat sich entschieden, eine Spurgruppe einzusetzen, welche mit einem Architektenteam Ideen und das weitere Vorgehen für den Einbezug der Bevölkerung mitentwickelt.

Im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wurden an zwei Workshops die Grundlagen für das nun vorliegende Konzept erarbeitet. Aufgrund einer durchgeführten Nutzer-Befragung bei Vereinen, Organisationen und den direkt betroffenen Nachbarn zum öffentlichen Begegnungsplatz, konnte auf verschiedene Anliegen eingegangen werden. Das ausgearbeitete Nutzungskonzept regelt den Betrieb dieses Freiraumes.

Zum Projekt

Sich unter dem lauschigen Baumdach mit Freunden treffen, dem Plätschern des Brunnens zuhören, eine Partie „Nünistei“ austragen oder den Kindern beim Pingpong-Spielen zuschauen - der neue Begegnungsplatz von Nottwil wird vielen Bedürfnissen gerecht.

Schattenspendende Bäume geben dem Platz einen schützenden Rahmen und schaffen eine natürliche Abgrenzung zum Strassenraum. Sitzbänke und Tische unter dem Baumdach laden zum Verweilen ein. Zusätzliche Schirme schützen bei Bedarf vor Sonne und Regen.

Der offene, hindernisfreie Mergelbelag ist als Boule-Platz, als offene Spielfläche oder als Treffpunkt für Jung und Alt vielseitig nutzbar. Die Stufen und Zwischenpodeste bilden vielseitige Sitz- und Spielmöglichkeiten. Zwei mit Spielsachen und Bauklötzen gefüllte Spielkisten bieten Kindern einfache aber kreative Spielmöglichkeiten.

Einzelne Rückmeldungen aus der Nutzer-Befragung

Das Interesse an der Nutzung eines Begegnungsplatzes ist grossmehrheitlich vorhanden. Der Begegnungsplatz ist aufgrund der Rückmeldung für verschiedene Anlässe nutzbar. Die künftigen Nutzer haben sich für die regelmässige Nutzung für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen ausgesprochen. Die Verwaltung und Belegungsplanung würde durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Eine Anzeigetafel vor Ort wird als sinnvoll erachtet. Die zeitliche Nutzungsdauer ist im Nutzungskonzept zu begrenzen. Die aktive Beteiligung der künftigen Nutzer wird durch eine „Kümmerer-Gruppe“ sichergestellt. Die Gemeinde erlässt eine Haus-/Platzordnung. Eine minimale Ausstattung (Grundausrüstung) des Platzes wird durch die Gemeinde bereitgestellt und in einem Materiallager vor Ort zur Verfügung stehen.

Ansicht des Begegnungsplatzes im Alltag

Mit wenigen Handgriffen lässt sich der Platz in einen Ort für Festivitäten, musikalische Anlässe oder Märkte umwandeln. Die Stufen werden zur offenen Bühne oder zur Sitztribüne. Abfallkübel, eine Informationssäule für Veranstaltungen und ein Strom- und Wasseranschluss bieten die notwendige Infrastruktur. Eine fixe Platzbeleuchtung erhöht die Sicherheit und schafft auch in den Abendstunden eine stimmungsvolle Atmosphäre.



Ansicht des Begegnungsplatzes bei einer Festivität

Die Obere Kirchmatte wird verkehrsberuhigt (Tempo 30) und der Einmünder in die Kantonsstrasse entsprechend angepasst. Der obere Parkplatz bleibt unverändert bestehen. Vom Parkplatz führen breite Treppen direkt und bequem auf den Begegnungsplatz und zum angrenzenden Restaurant Mühle. Dank der neuen Wegverbindung zum Schulhaus können die Schulkinder den Parkplatz in Zukunft sicher umgehen.



Ansicht des Begegnungsplatzes bei einem Markt



Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung, datiert vom 4. Oktober 2018, wurde vom Büro freiraumarchitektur ag, Luzern, erstellt (Genauigkeit +/- 15 %).

NPK	Bezeichnung	Kosten in CHF
100	Vorarbeiten	40'500
200	Geländemodellierung/Erdarbeiten	10'900
300	Kanalisationen, Entwässerung und Fundationsschichten	19'300
400	Abschlüsse und Beläge	32'800
500	Mauern, Treppen und Wände	50'800
700	Grün- und Wasserflächen	9'900
800	Bepflanzungen, Ansaat und Erstellungspflege	20'700
900	Ausstattungen	65'000
	Unvorhergesehenes	10'000
	Honorare	65'100
Zwischentotal		325'000
Mehrwertsteuer		25'000
Total Brutto		350'000
./. Beitrag Dienststelle Gesundheit und Sport		10'000
Total Netto		340'000

Jährlich werden folgende wiederkehrende Kosten anfallen:

Zinskosten 2 % gemäss Kanton (für ein soeben aufgenommenes Darlehen über 5 Jahre bezahlen wir einen Zins von 0.25 %, dies ergäbe Zinskosten von jährlich rund Fr. 440.--);	Fr. 3'500.---
Abschreibungen bei Nutzungsdauer von 40 Jahren (gem. Kanton)	Fr. 8'750.—
Geschätzter Sachaufwand (Reparaturen, Strom, Wasser, etc.)	Fr. 1'000.—
Personalaufwand Technischer Dienst 1.5 Std. pro Woche (78 Std. im Jahr à Fr. 48.— pro Stunde)	Fr. 3'750.—
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 17'000.--

Antrag:

Dem Budgetkredit von Fr. 350'000 für die Erstellung des Begegnungsplatzes Kirchmatte sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

Gründung der aquaregio ag mit Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In der Region Sursee-Mittelland soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden sowie die benötigte Menge an Trink- und Brauchwasser an Spitzentagen verfügbar sein. Aus diesem Grund hat der regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland zusammen mit seinen 17 Verbandsgemeinden ein Projekt initiiert und in den vergangenen Jahren eine umfangreiche Studie zur Situation der Wasserversorgungen bzw. zur längerfristigen Versorgungssicherheit erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen, dass beim Ausfall eines grossen Wasserwerks wie auch für den Spitzenbedarf im untersuchten Versorgungsgebiet bis zu 6'600 m³ Wasser pro Tag fehlen. Dies entspricht rund einem Viertel des Wasserbedarfs aller involvierten Gemeinden.

Im Zuge weiterer Bedarfsanalysen zeigten sich schliesslich alle Wasserversorgungen in den Städten Sursee und Sempach sowie den Gemeinden Beromünster, Eich, Hildisrieden, Nottwil, Oberkirch und Schenkon gewillt, miteinander unter dem Titel «aquaregio» ein kompaktes und geschlossenes Versorgungsgebiet zu bilden. 75% des eigenen Maximalbedarfs können durch eine bessere interne Vernetzung gewährleistet werden. Für die Deckung der bestehenden Versorgungslücke konnte mit der Gemeinde Emmen ein Wasserliefervertrag für die Fehlmenge von 25% des gesamten Bedarfs abgeschlossen werden.

Zu diesem Zweck soll per 1. Januar 2019 als gemeinsame Trägerschaft die «aquaregio ag wasser-sursee-mittelland» gegründet werden. Sie wird zukünftig für 40'000 Wasserbezüger und Abonnenten in 8 Gemeinden bzw. in den Versorgungsgebieten von 11 Partnerwasserversorgungen (Beromünster, Neudorf, Gunzwil, Schwarzenbach, Eich, Hildisrieden, Nottwil, Oberkirch, Schenkon, Sempach und Sursee sowie als Nachfolgeorganisation der Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster) ein gemeinsames Primärsystem mit über 80 km Leitungen übernehmen, betreiben, ausbauen und unterhalten.

Die Übernahme ist rein rechtlicher Natur. Die jeweiligen Wasserversorgungen sind auch nach der Einbringung als Aktionäre der aquaregio ag weiterhin an ihren Anlagen beteiligt. Die weiteren 205 km Wasserleitungen im Sekundärsystem, der Löschschutz sowie die Reglements-, Rechnungs- und Gebührenhoheit bleiben unverändert bei den heute zuständigen Gemeinden und Wasserversorgungen. Somit sind 72% des Gesamtnetzes sowie alle Beziehungen zu den Abonnenten durch das Projekt aquaregio nicht betroffen.

Die zur Gründung der aquaregio ag nötigen Dokumente (Statuten, Aktionärsbindungsvertrag usw.) wurden gemeinsam erarbeitet wie auch verabschiedet und liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die für jede Wasserversorgung individuell ausformulierten Sacheinlageverträge, welche zur Übernahme der Primäranlagen nötig sind, wurden ebenfalls erstellt und liegen auf.

DIE AUSGANGSLAGE

Richtungsweisende Festlegung

Nach Vorgabe des kantonalen Richtplans von 2009 sind die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe langfristig und ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Die Versorgung erfolgt primär aus den Grund-, Quell- und Seewasservorkommen des Kantonsgebiets Luzern. Der Schutz dieser Ressourcen, die haushälterische Nutzung des Wassers und die natürliche Grundwasseranreicherung sind zu gewährleisten.

Regionale Wasserversorgungsplanung im Kanton Luzern

Nach dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) obliegt die eigentliche Wasserversorgung den Einwohnergemeinden, wobei die Gemeinden ihre Planungen aufeinander abzustimmen haben (§36 WNVG). Sie sorgen für regionale Wasserversorgungsplanungen, wenn eine regionale Koordination notwendig und zweckmässig ist (§36 WNVG). Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (§3 Abs. 3 PBG) gehören die Gemeinden im Kanton Luzern für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten einem regionalen Entwicklungsträger (RET) oder einer entsprechenden regionalen Organisation an, die sich mit Fragen der Raumentwicklung und der Raumplanung befasst. Die regionalen Entwicklungsträger dienen somit als Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich, zweckmässig oder von den Gemeinden gewünscht ist.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen (§5 Abs. 2 WNVG). Die Gemeinde Nottwil kann ihre Wasserversorgung selbst betreiben oder einem öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Versorgungsträger übertragen (§40 WNVG). Das Gesetz sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Gemeinden, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt, zur Zusammenarbeit verpflichten kann. Dies um beispielsweise eine gemeinsame Wasserversorgung zu betreiben, Anlagen zu erstellen oder zu unterhalten, an denen vorwiegend eine Gemeinde ein Interesse hat oder auch einen Wasserüberschuss an andere Gemeinden oder ihre Versorgungsträger weiterzugeben. Damit ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Wasserversorgung über das ganze Kantonsgebiet gewährleistet werden kann. Die Gründung der aquaregio ag und die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgen somit in der Erfüllung der Pflicht, die Wasserversorgung im Gebiet Sursee-Mittelland langfristig zu sichern. Damit wird auch die Wasserversorgung für die Gemeinde Nottwil in allen Lagen erhöht.

DAS PROJEKT AQUAREGIO

RET Sursee-Mittelland prüft Stand der Wasserversorgung

Das Netzwerk Raumentwicklung des RET Sursee-Mittelland hat zur Sicherstellung seiner Aufgabe auf Basis des kantonalen Richtplans eine Projektgruppe zur periodischen Prüfung der regionalen Wasserversorgungsplanung eingesetzt. Unter dem Titel «aquaregio wasser-sursee-mittelland» startete 2013 die Projektarbeit mit dem Ziel, den Richtplan Wasserversorgung und Grundwasserschutz von 1997 zu revidieren. Zu diesem Zweck hat sie das Unternehmen Ryser Ingenieure AG aus Bern mit der Erstellung eines technischen Konzepts für das Gebiet Sempachersee, Michelsamt, Rottal und Luzerner Surental beauftragt. Ziel der Untersuchung war es, die technischen Optimierungs- und Synergiepotenziale im Bereich der Wasserversorgungen im Versorgungssperimeter zu analysieren, die Möglichkeiten zur Wasserabgabe bzw. Bezüge an und von Dritten ausserhalb des Versorgungsgebietes zu klären sowie eine räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Anlagen vorzuschlagen. Der ursprüngliche Projektperimeter umfasste 18 Gemeinden mit insgesamt über 60'000 Einwohnern. Dieser wurde für die Erstellung der Wasserbilanzen in 6 Zellen unterteilt, welche sich an der geografischen Lage und Höhe der Versorgungsgebiete sowie an den bestehenden technischen Verbindungen orientierte.

Der Projektperimeter wurde in folgende Teilregionen gegliedert:

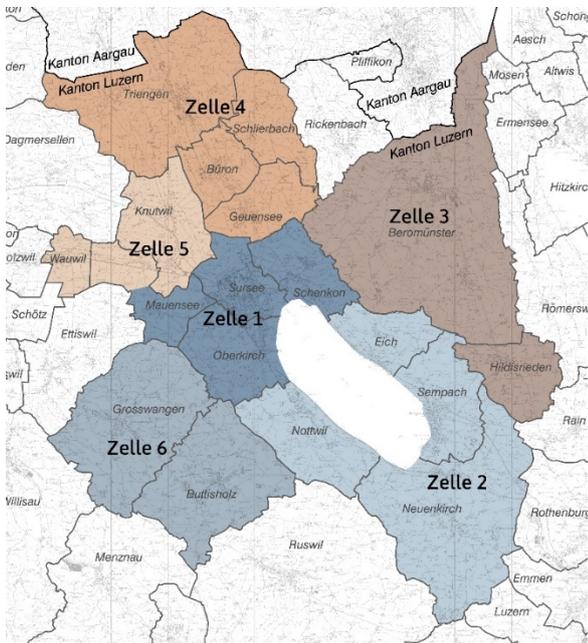


Abbildung 1: Gesamter Projektperimeter in 6 Zellen unterteilt

- Zelle 1** Sursee, Schenkön, Oberkirch, Mauensee
- Zelle 2** Sempach, Neuenkirch, Eich, Nottwil
- Zelle 3** Beromünster, Hildisrieden
- Zelle 4** Geuensee, Büron, Schlierbach, Triengen
- Zelle 5** Knutwil, Wauwil
- Zelle 6** Grosswangen, Buttisholz

Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung nicht gewährleistet

Die Ergebnisse aus den umfangreichen Untersuchungen haben gezeigt, dass im Planungsziel (Prognose für 2040) die Spitzenabdeckung sowie die Versorgungssicherheit bei einem Ausfall eines grossen Wasserbezugsortes in nahezu allen Teilregionen ungenügend ausfällt. So beträgt das Versorgungsdefizit im gesamten Projektperimeter (Zellen 1 bis 6) bis zu 6'600 m³ Wasser pro Tag. Dies regte die involvierten Gemeinden zur gemeinsamen Lösungssuche an. Basierend auf den Grundlagen erarbeitete die Projektgruppe des RET daraufhin ein regionales Wasserversorgungskonzept samt Massnahmenkatalog, welches im Frühjahr 2015 von den involvierten Wasserversorgungen und Gemeinden zur Umsetzung verabschiedet wurde. Das technische Konzept beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Bessere Vernetzung untereinander
- Beschaffung des Wasserdefizits von ausserhalb der Region
- Künftiger Bau, Betrieb und Unterhalt des Primärnetzes aller beteiligten Gemeinden durch eine gemeinsame, übergeordnete Organisation

Die nachfolgenden Abbildungen 2 und 3 zeigen die Spitzenabdeckung sowie die Versorgungssicherheit pro Zelle im Planungsziel 2040. Aus den Berechnungen geht hervor, dass lediglich die Zellen 2 und 6 den erwarteten Spitzenbedarf abdecken können. Bei der Versorgungssicherheit ist es nur die Zelle 4, welche diese zukünftig gewährleisten kann. Dies beruht auf der Annahme, dass die Zellen untereinander nicht verbunden sind und ihre Versorgungssicherheit selber sicherstellen müssen.

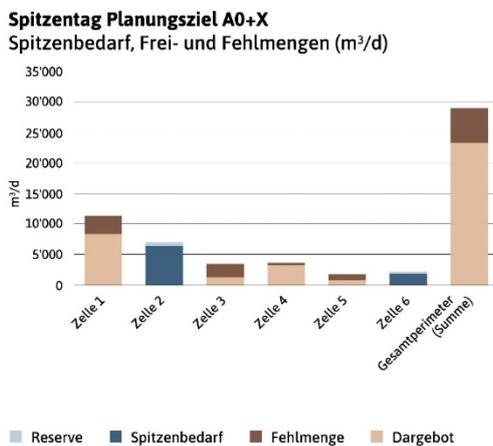


Abbildung 2: Spitzentag im Planungsziel 2040 pro Zelle

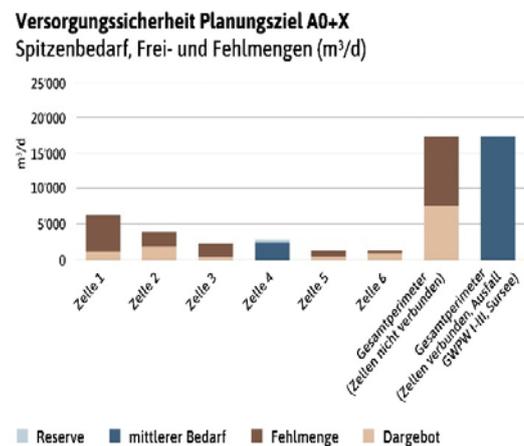


Abbildung 3: Versorgungssicherheit im Planungsziel 2040 pro Zelle

Über den Gesamtperimeter ergibt sich in der Summe ein grosses Defizit. Sobald sämtliche Zellen mit geeigneten Transportachsen verbunden wären, wäre nur noch der Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes im Gesamtperimeter zu betrachten (in der Abbildung 3 wird als theoretische Annahme der Ausfall der GWPW I-III in Sursee/Schenkon dargestellt). Dadurch könnte die Wasserbilanz knapp ausgeglichen werden, allerdings ohne jegliche Reserven (unter Vorbehalt, dass alle auslaufenden Konzessionen vollumfänglich im heutigen Rahmen erneuert werden könnten).

In den Abbildungen 4, 5, 6 und 7 sind die Wasserbilanzen in den einzelnen Gemeinden dargestellt. Auch hier zeigen die errechneten Mengen, dass die Spitzenabdeckung nur in wenigen, die Versorgungssicherheit gar in keiner Gemeinde gewährleistet werden kann. Die Daten zeigen die Gesamtproduktion im Verhältnis zum Eigenbedarf auf. Verpflichtungen und Erträge aus Wasserlieferverträgen sind nicht berücksichtigt.

Spitzentag heute (A0)

Spitzenbedarf, Frei- und Fehlmengen (m³/d)

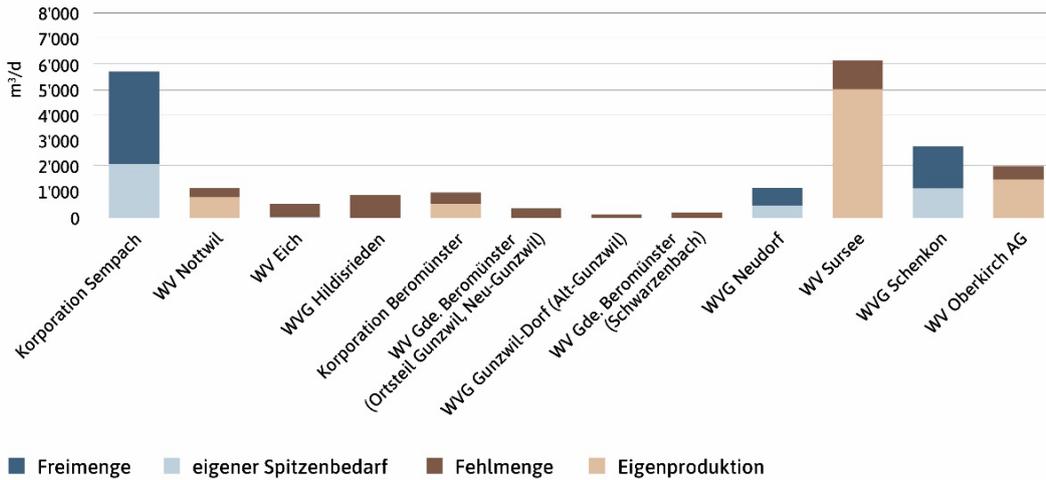


Abbildung 4: Spitzenbedarf, Frei- und Fehlmengen am Spitzentag heute pro WW. Die Reduktionen der Freimengen durch Verpflichtungen aus Wasserlieferverträgen in Sempach, Neudorf und Schenkon sind nicht berücksichtigt.

Spitzentag Planungsziele (A0+X)

Spitzenbedarf, Frei- und Fehlmengen (m³/d)

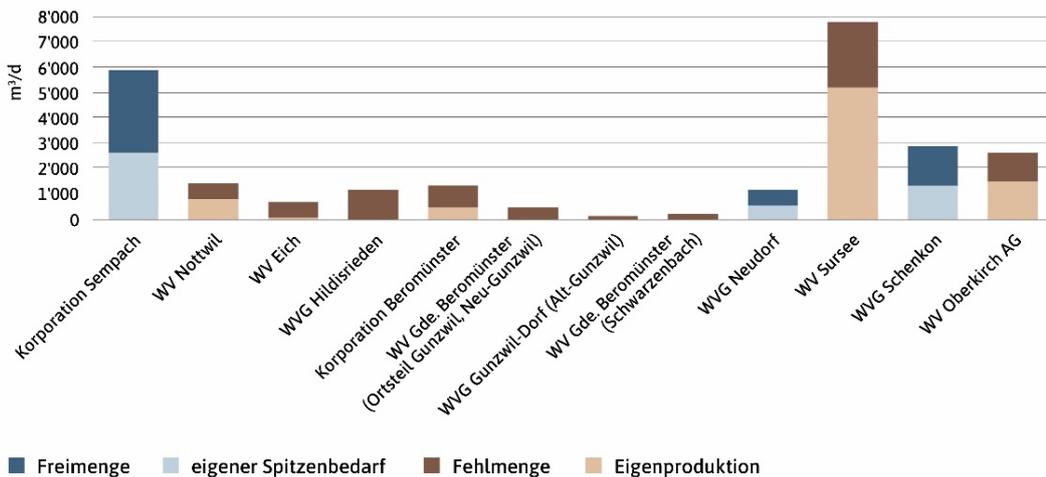


Abbildung 5: Spitzenbedarf, Frei- und Fehlmengen im Planungsziel 2040 pro WW. Die Reduktionen der Freimengen durch Verpflichtungen aus Wasserlieferverträgen in Sempach, Neudorf und Schenkon sind nicht berücksichtigt.

Versorgungssicherheit heute (A0)

mittlerer Bedarf, Frei- und Fehlmengen (m³/d)

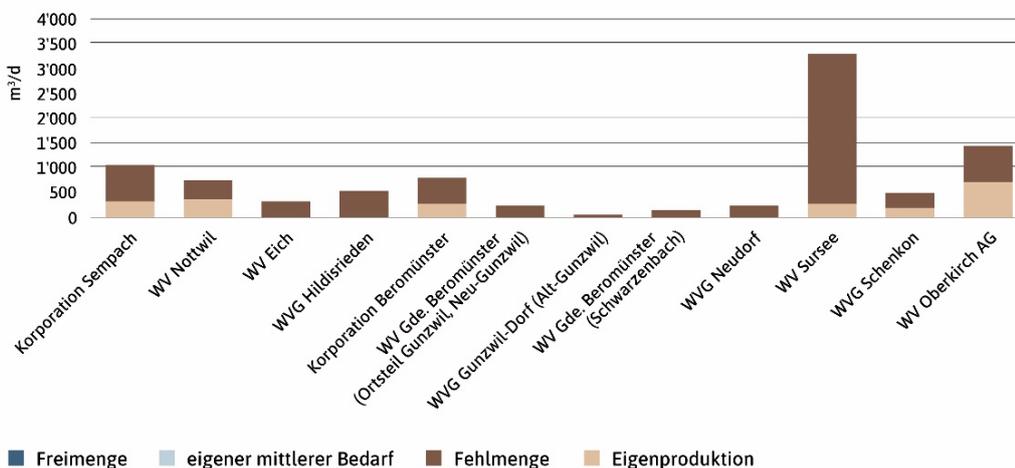


Abbildung 6: Versorgungssicherheit heute pro WW

Versorgungssicherheit Planungsziele (A0+X) mittlerer Bedarf, Frei- und Fehlmengen (m³/d)

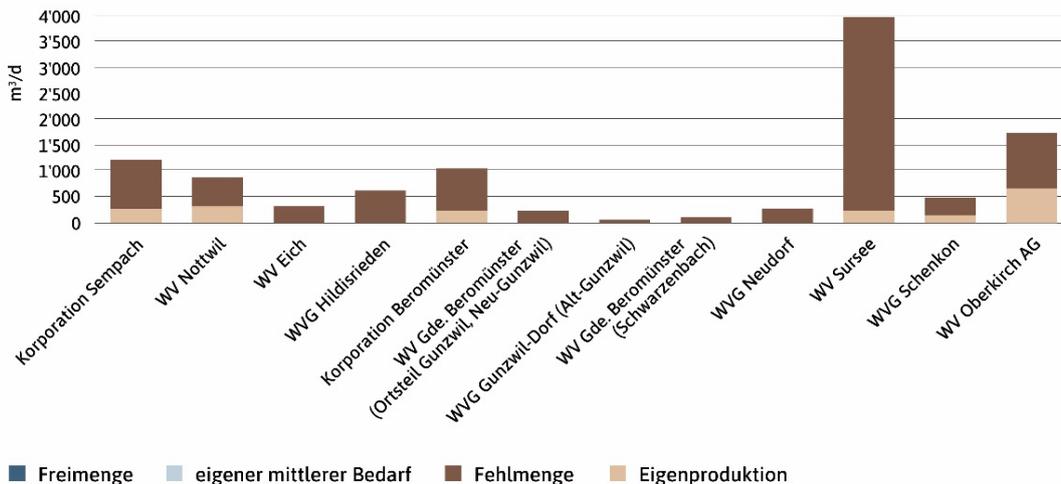


Abbildung 7: Versorgungssicherheit im Planungsziel 2040 pro WW

Gründung der einfachen Gesellschaft aquaregio

Zur Umsetzung der aus dem technischen Bericht abgeleiteten Aufgaben wurde gemeinsam mit Vertretern aller Wasserversorgungen und Einwohnergemeinden die Gründung einer temporären einfachen Gesellschaft beschlossen. Nach Abschluss der Vernehmlassung zum Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2016 die einfache Gesellschaft «aquaregio wasser-sursee-mittelland» gegründet, der sich alle beitragswilligen Gemeinden und Wasserversorgungen als Gesellschafter angeschlossen haben. Vier Gemeinden, die geographisch in der Peripherie des ursprünglichen Projektperimeters liegen, richten sich in ihrer Wasserversorgungsplanung an anderen Nachbarversorgungen aus, worauf aquaregio die Ausarbeitung eines gemeinsamen Primärbasisystems für 42'000 Wasserbezüger im Versorgungsgebiet von 14 Gemeinden (mit insgesamt 18 Partnerwasserversorgungen) in Angriff nahm. Die Planung beinhaltete nachfolgende Kernaufgaben:

- Durchführung der Machbarkeitsprüfung
- Ausarbeitung der Vorprojekte zur Umsetzung des Massnahmenkatalogs
- Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Wasserversorgungen
- Gründung einer Nachfolgeorganisation

Defizitdeckung mit Wasser aus Emmen

Für die Beschaffung der Fehlmenge führte aquaregio im März 2017 Verhandlungen mit der Gemeinde Emmen, worauf der Emmer Gemeinderat in einer Absichtserklärung die Lieferung der benötigten Wassermenge an den Verbund in Aussicht stellte. Rein technisch könnte die gewünschte Bezugsmenge sofort geliefert werden, da die entsprechende Kapazität in der vorhandenen Infrastruktur als Reserve verfügbar ist. Das Emmer Wasser wird aus dem sehr ergiebigen Grundwasserstrom der Reuss im Schiltwald/Emmen gefördert. Dieses Grundwasservorkommen liegt hydrogeologisch optimal, weil das gesamte Wasser der nördlichen Gotthardflanke, der Bergregion zwischen der Rigi, dem Titlis und dem Pilatus sowie des gesamten Entlebachs auf dem Weg zur Nordsee diesen Ort passiert. Das Grundwasser von Emmen muss nicht behandelt werden, es hat beste Qualität und lässt sich sehr gut mit den Wasserdargeboten aus den 11 Partnerwasserversorgungen von aquaregio mischen. Für den Wasserbezug der aquaregio sind lediglich Investitionen in den Anschluss notwendig, da die bestehenden Anlagen und das Emmer Leitungsnetz die benötigte Menge nach wie vor bewältigen können. Der Wasserliefervertrag geht durchschnittlich von 900'000 m³ pro Jahr und einem Spitzenwert von 5'000 m³ pro Tag aus, was etwa einem Viertel des prognostizierten Spitzenbedarfs von aquaregio entspricht. Das Trinkwasser soll ab dem Emmer Reservoir in Rippertschwand bezogen werden. Geplant ist eine Transportleitung, die das Wasser an den Sempachersee führt und dann mit einer Seeleitung bis nach Sursee weiterleitet. Das Emmer Wasser würde im Gebiet Nottwil (bestehende Seeleitung) und Sursee (neue Seeleitung) oder nach Bedarf auch in Sempach in das Leitungssystem der aquaregio eingespeisen. Dort soll es mit dem vorhandenen Wasser in bestimmten Reservoiren vermischt werden, um eine konstante Zusammensetzung zu gewährleisten. Die Transportleitung könnte in den nächsten zwei bis fünf Jahren in Betrieb genommen werden. Dem Vertrag haben die Gesellschafter von aquaregio am 1. Mai 2018 sowie der Einwohnerrat der Gemeinde Emmen am 22. Mai 2018 zugestimmt. Die Unterzeichnung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

Definitiver Versorgungsperimeter steht fest

Mit der Vorbereitung einer regionalen Trägerschaft, welche die Realisierung der nötigen Massnahmen sicherstellt, endete der Auftrag der einfachen Gesellschaft. Nach Abschluss der Vernehmlassungen zu Technik, Betriebswirtschaft und Recht kann nun als Nachfolgeorganisation die aquaregio ag (vorbehältlich der Zustimmungen an der Urne bzw. an Gemeindeversammlungen sowie in den Gremien der betroffenen Wasserversorgungen) wie geplant per 1. Januar 2019 gegründet werden. Betriebswirtschaftlich und organisatorisch ist ein optimaler Versorgungsperimeter entstanden, der ein kompaktes und geschlossenes Versorgungsgebiet mit allen Wasserversorgungen in den Städten Sursee und Sempach sowie den Gemeinden Beromünster, Eich, Hildisrieden, Nottwil, Oberkirch und Schenkon bildet. Dies stellt eine ideale Ausgangslage zur Gründung der aquaregio ag dar, die alle bedeutenden Wasserwerke und Wasserdargebote in der Region umfasst und somit eine starke Positionierung in der Region Sursee-Mittelland sowie im Kanton Luzern bildet. Für eine allfällige spätere Aufnahme weiterer Wasserversorgungen in den Verbund sehen die Statuten und der Aktionsbindungsvertrag der aquaregio ag klar definierte Rahmenbedingungen vor (z. B. Einkaufskosten). Einem Trittbrettfahren wird so Vorschub geleistet. Auch ein Austritt ist geregelt.



Abbildung 8: Definitiver Versorgungsperimeter von aquaregio

Vernetzung und Erschliessung von Wasserdargeboten

Basierend auf den Grundlagen und Erkenntnissen des technischen Konzepts wurden nachfolgende sechs Massnahmen definiert. Mit der Umsetzung der Punkte 1-5 können zukünftig für rund 75% der Abonnenten im Versorgungsgebiet von aquaregio die Versorgungssicherheit sowie die Abdeckung des Spitzenbedarfs sichergestellt werden. Die fehlenden 25% des benötigten Wassers sollen schliesslich mittels Umsetzung von Punkt 6 beschafft werden, wodurch eine vollumfängliche Deckung gewährleistet wird.

1. Schliessen offener Lücken im Verbindungsnetz zwischen den Partnerwasserversorgungen und Einbau von Messschächten an den Übergabestellen
Kosten ca. CHF 2'430'000.-
2. Neue Verbindungsleitung (Seeleitung) zwischen den zwei Hauptwasserversorgern der Region, dem Seewasserwerk in Sempach und den Grundwasserwerken im Zellmoos in Sursee und Schenkon.
Kosten ca. CHF 5'375'000.-
3. Verbindungsleitung zwischen dem Wasserreservoir Hauacher (Schenkon u. Sursee) und dem Reservoir auf dem rund 800 Meter hoch gelegenen Reservoir auf dem Blosenberg.
Kosten ca. CHF 3'300'000.-
4. Erneuerung und Erweiterung Reservoir Blosenberg beim ehemaligen Landessender Beromünster. Nach dem Ausbau soll es als höchstgelegenes Reservoir für das ganze Versorgungsgebiet von aquaregio als regionale Reserve bei Störfällen und für den Löschwasserbedarf dienen.
Kosten ca. CHF 3'100'000.-
5. Investition ins Seewasserwerk Sempach für optimalen Betrieb im regionalen Kontext.
Kosten ca. CHF 1'000'000.-
6. Neue Verbindungsleitung vom Reservoir in Rippertschwand der Wasserversorgung Emmen zum Seewasserwerk in Sempach und von dort mit einer Seeleitung (gem. Punkt 2) nach Sursee. Sie kann den Ausfall eines grossen Wasserwerks (z.B. Seewasserwerk Sempach) überbrücken und so den maximalen Bedarf in den angeschlossenen Gemeinden abdecken.
Kosten ca. CHF 6'000'000.-

KOSTEN UND FINANZIERUNG

aquaregio ag: Aktienkapital, Sacheinlagen und Sachübernahmen (Darlehen)

Gemeinde Ortsteil	Rechtsform der Wasserversorgung	Anzahl Aktien Gemeinden	Aktienkapital Wasserversorgung versorgte Einw. 2012	Anzahl Anteil Aktien	Übertragung von Anlagen in CHF	davon Sach- einlagen AK in CHF	davon Darlehen in CHF
Beromünster		100	5'679	17.2%			
Beromünster	Korporation		3'056	965 8.8%	2'065'686	965'000	1'100'686
Gunzwil	Gemeinde		1'293	408 3.7%	2'402'838	408'000	1'994'838
Neudorf	Genossenschaft		1'070	338 3.1%	560'625	338'000	222'625
Gunzwil-Dorf	Genossenschaft		260	82 0.7%	551'550	82'000	469'550
Eich		100	1'483	5.2%			
Eich	Gemeinde		1'483	468 4.3%	907'226	468'000	439'226
Hildisrieden		100	2'069	6.8%			
Hildisrieden	Genossenschaft		2'069	653 5.9%	3'768'925	653'000	3'115'925
Nottwil		100	2'959	9.4%			
Nottwil	Gemeinde		2'959	934 8.5%	4'579'100	934'000	3'645'100
Oberkirch		100	4'258	13.1%			
Oberkirch	Aktiengesellsch.		4'258	1'345 12.2%	5'269'775	1'345'000	3'924'775
Schenkon		100	2'589	8.3%			
Schenkon	Genossenschaft		2'589	818 7.4%	3'099'800	818'000	2'281'800
Sempach		100	3'754	11.7%			
Sempach	Korporation		3'754	1'186 10.8%	4'768'425	1'186'000	3'582'425
Sursee		100	9'511	28.2%			
Sursee	Gemeinde		9'511	3'003 27.3%	10'424'075	3'003'000	7'421'075
Summe		800	32'302	10'200	38'398'025	10'200'000	28'198'025

Abbildung 9: Aktienkapital, Sacheinlagen und Sachübernahmen der aquaregio ag

Investitionen im üblichen Rahmen

Der Wiederbeschaffungswert der Primär- und Sekundäranlagen der 11 Partnerwasserversorgungen beläuft sich gesamthaft auf CHF 251'416'000.-. Ihre Amortisationszeit erstreckt sich je nach Anlagebestandteilen auf 4 Jahre (z. B. für Kommunikationssysteme) bis 80 Jahre bei Leitungen von privatrechtlichen Wasserversorgern. Bei einer durchschnittlichen Gebrauchsdauer von 40 Jahren ergeben sich Reinvestitionen von jährlich rund CHF 6'300'000.-. In diesem Kontext halten sich die ausgewiesenen Kosten zur Vernetzung und Erschliessung durch aquaregio von brutto CHF 21'205'000.- in den nächsten 10 Jahren im üblichen Investitionsrahmen. Durch die Vernetzungs- und Erschliessungsprojekte kann zukünftig auf die Sanierung einiger aus ökonomischer und / oder ökologischer Sicht schwieriger Anlagen verzichtet werden. Dies wirkt sich weiter entlastend aus, so dass keine weiteren Rückstellungen in nicht mehr benötigte Anlagen im Umfang von CHF 5'881'000 getätigt werden müssen. Stattdessen sollen die rückgestellten Gelder für den Unterhalt der neuen Leitungen aufgewendet werden. So resultiert abschliessend eine Nettoinvestition von CHF 14'324'000.

Bisherige Gebührenhoheit bleibt

Die Gebührenhoheit bleibt bei der heutigen Gemeinde bzw. Wasserversorgung. Um dennoch einen Kostenvergleich zwischen den jeweiligen Wasserversorgungen in den Varianten mit und ohne aquaregio zu prognostizieren, wurde der Verrechnungspreis wie folgt erhoben: Total erfasste Kosten pro Wasserversorgung dividiert durch die Menge ihres verkauften Wassers. Dieser Preis berücksichtigt weder die Aufteilung in einmalige und wiederkehrende Gebühren noch die Grund- und Verbrauchsgebühren, deren Hoheit weiterhin bei der einzelnen Gemeinde bzw. Wasserversorgung liegt. Diese betriebswirtschaftlichen Berechnungen zeigen auf, dass der Median der Verrechnungspreise in der Grundvariante «ohne aquaregio ag» bei etwa CHF 2.- bis 3.- pro m³ zu liegen kommt. In der Variante «mit aquaregio ag» senkt sich dieser auf etwa 1.80 bis 2.30 pro m³. Der Verrechnungspreis zeigt das Verhältnis der Kosten zum verkauften Wasservolumen und entspricht nicht den heutigen und zukünftigen Tarifsätzen.

Verhältnis zwischen den Wasserversorgungen und der aquaregio ag

Die angeschlossenen Wasserversorgungen verpflichten sich, ihr gesamtes Wasser von der aquaregio ag zu beziehen. Im Gegenzug verpflichtet sich die aquaregio ag, den Versorgungsjederzeit so viel Wasser zu liefern, wie diese benötigen (Versorgungssicherheit). Die aquaregio ag verrechnet ihre fixen Kosten (ca. 85%) nach dem Spitzenbedarf (Mittelwert der 10 höchsten Tagesverbräuche) und die variablen Kosten (ca. 15%) nach dem Jahresverbrauch auf die Aktionäre.

Anteile der Wasserversorgungen an der aquaregio ag

Das Aktienkapital von CHF 11 Mio. entspricht rund einem Viertel der Bilanzsumme (Anfangsbilanz) und wird in 11'000 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 1'000 eingeteilt. Die Aufteilung auf die Wasserversorgungen erfolgt im Verhältnis zur Anzahl der versorgten Einwohner, zudem beteiligt sich jede Gemeinde mit je 100 Aktien am Eigenkapital der Gesellschaft. Während die Gemeinden ihren Anteil in bar einzahlen, wird bei den Versorgungen die Übertragung von Anlagen angerechnet (sog. Sacheinlagen). Übersteigt der Wert der übertragenen Anlagen (sog. Primäranlagen) diese Sacheinlage, so wird die Differenz als Sachübernahme abgetreten. Als Gegenwert zu den Sachübernahmen gewähren die Versorger der Gesellschaft Darlehen, die während 30 Jahren zurückbezahlt werden.

ORGANISATION

Rechtsform

Zur Bestimmung der bestgeeigneten Rechtsform für den neu zu gründenden Primärversorger wurden von der Advokatur Walder Haas Berner AG Sursee umfangreiche Abklärungen getätigt. Im Ausschlussverfahren wurden alle Möglichkeiten wie Einzelunternehmung oder Gesellschaften in Form von Rechtsgemeinschaften oder Körperschaften im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Nachfolgeorganisation überprüft. Früh konnten Rechtsformen, welche auf einer Rechtsgemeinschaft basieren, mangels eigener Rechtspersönlichkeit ausgeschlossen werden.

Weiter ausgeschlossen werden musste die Form eines Gemeindeverbandes, da einige Wasserversorgungen privatrechtlich als Genossenschaft oder Aktiengesellschaft organisiert sind und sie so einem Gemeindeverband gar nicht hätten beitreten können.

Bei den Körperschaften fokussierten sich die Abklärungen auf personenbezogene Gesellschaften (z.B. Genossenschaften) und kapitalbezogene Gesellschaften (z.B. Aktiengesellschaften). Insbesondere der Personenbezug und das Grundprinzip des freien Zugangs zu einer Genossenschaft haben den Entscheid zur Aktiengesellschaft begründet.

Gemäss den Statuten von aquaregio ag muss jeder Aktionär folgende Bedingungen erfüllen:

- Er muss eine Körperschaft oder eine Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein, welche von der öffentlichen Hand kontrolliert wird, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt oder die den Versorgungsauftrag der Gemeinde innehat.
- Er muss ein von der Gemeindeversammlung genehmigtes Reglement verfügen.
- Er muss von der Gesellschaft Wasser beziehen oder dies beabsichtigen.
- Er muss der Gesellschaft Wasserversorgungsanlagen abtreten, die dem Gesellschaftszweck dienen.
-

Somit ist ein Verkauf von aquaregio ag als Gesamtes oder in Teilen als Kapitalanlage, zur Spekulation oder als Investitionsstrategie (z. B. eines Lebensmittelkonzerns) ausgeschlossen, da dazu eine Statutenänderung nötig wäre, der eine Zweidrittelmehrheit an einer Generalversammlung der aquaregio ag zustimmen müsste.

Organigramm

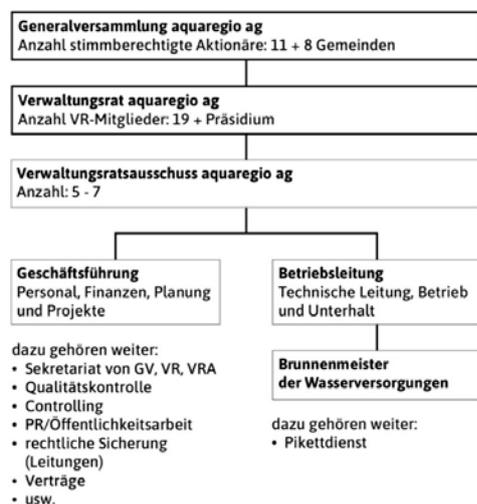


Abbildung 10: Organigramm der aquaregio ag
Verwaltungsrat

Der Aktionärsbindungsvertrag regelt die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wie folgt: Vorab erhält jeder Aktionär einen Sitz im Verwaltungsrat. Zusätzlich erhalten Aktionäre pro vollendete 1'000 Aktien einen weiteren Sitz im Verwaltungsrat. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht aus der gleichen Gemeinde sein. Den Aktionären steht für die ihnen zustehenden Verwaltungsratsmandate ein Vorschlagsrecht zu. Durch den Einsitz aller Gemeinden im Verwaltungsrat der aquaregio ag wird auch die gesetzliche Aufsichtspflicht der Gemeinden über die Wasserversorgung sichergestellt.

Verwaltungsratsausschuss

Weiter regelt der Aktionärsbindungsvertrag auch die Zusammensetzung des Verwaltungsratsausschusses: Er besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, wobei Aktionäre mit über 1'000 Aktien Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsratsausschuss haben. Die Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses werden mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten vom Verwaltungsrat gewählt. Die Aktionäre verpflichten sich, die Mitglieder, welche die übrigen Aktionäre vertreten, so zu wählen, dass die übrigen Aktionäre periodisch (gemäss Amtsdauer des Verwaltungsrates) vertreten sind.

Geschäftsstelle und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat installiert eine Geschäftsstelle mit operativer Geschäftsführung im Mandat oder im Anstellungsverhältnis. Die im Budget berücksichtigten Kosten umfassen über die Funktionen Sekretariat, Projekt- und Geschäftsleitung total 80 Stellenprozente.

Betriebspersonal

Die Gesellschaft schliesst mit den Aktionären Leistungsverträge betreffend technische Leitung, Betrieb und Unterhalt inkl. Pikettdienst der übernommenen Anlagen ab, so dass die bisherigen Brunnenmeister teils für die Wasserversorgungen und teils für die aquaregio ag tätig sind.

Antrag:

Der Gemeinderat Nottwil beantragt der Gründung der aquaregio ag und damit dem Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag zuzustimmen sowie die dafür notwendigen Urkunden (Gründungsurkunde, Statuten, Sacheinlage- und Sachübernahmeverträge sowie Aktionärsbindungsvertrag) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

Teilrevision Ortsplanung: Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone und Ergänzung Reklamen-Artikel im Bau- und Zonenreglement

1. Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone

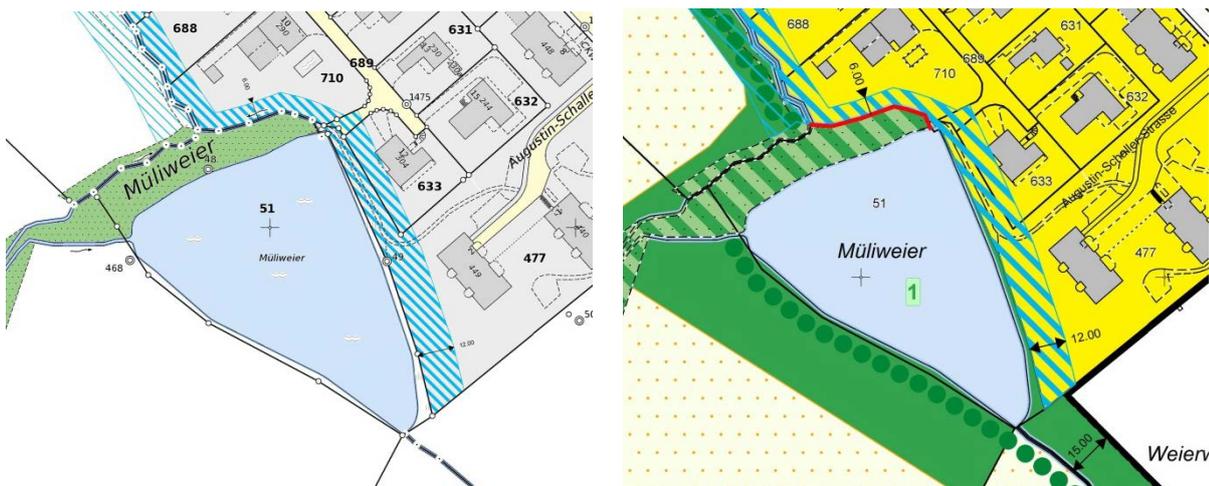
1.1 Ausgangslage und bisheriger Planungsverlauf

Im Jahr 2011 hat der Bund die Gesetzgebung über den Schutz der Gewässer angepasst. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Gewässerraum-Freihaltung eine grössere Bedeutung zugemessen. Der Kanton Luzern hat die Gemeinden beauftragt, die Gewässerräume bis am 31. Dezember 2018 festzulegen. Die Gewässerräume dienen zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Hochwasserschutz sowie der Gewässernutzung. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Für bestehende Bauten gilt eine Bestandesgarantie.

Zur Festlegung der Gewässerräume muss eine Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt werden. In dieser Teilrevision wird der Gewässerraum nur innerhalb der Bauzone und am Bauzonenrand festgelegt. Mit der Festlegung im übrigen Gemeindegebiet wird zugewartet. Vom 1. bis 30. September 2017 erhielten alle Personen und Organisationen die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Zusätzlich wurde am 13. September 2017 eine Informationsveranstaltung für Interessierte durchgeführt. Die eingegangenen Anträge zur Gewässerraum-Anpassung wurden geprüft.

Anschliessend wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraumfestlegung mit den erforderlichen Unterlagen während 30 Tagen, vom 15. November bis 14. Dezember 2017, öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Zwei Einsprachen konnten gütlich erledigt werden, das heisst sie wurden von den Einsprechenden zurückgezogen. Über die nicht gütlich erledigte Einsprache hat die Gemeindeversammlung zu befinden.

Eine der gütlich erledigten Einsprachen hatte nach der öffentlichen Auflage eine Änderung des Gewässerraums des Müliweihers zu Folge. Der Gewässerraum auf den Parzellen Nr. 633 und 477 wurde von vorher 15 m ab Uferlinie auf neu 12 m ab Parzellengrenze reduziert. Der Hochwasserschutz, die Pufferwirkung und eine extensive Ufergestaltung bleiben auch mit diesem Abstand gewährleistet. Da es sich um eine unwesentliche Anpassung handelt, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage verzichtet. Die von der Anpassung betroffenen Eigentümer sind informiert und deren Einverständnis liegt vor.



Ausschnitte des nach der öffentlichen Auflage geänderten Gewässerraums des Müliweihers (links Teilzonenplan Gewässerraum innerhalb Bauzone, rechts Zonenplan Siedlung)

1.2 Neue Teilzonenpläne „Gewässerraum innerhalb Bauzone“ und Anpassung Zonenplan Siedlung

Das Ergebnis der Gewässerraum-Festlegung ist der Teilzonenplan „Gewässerraum innerhalb Bauzonen“ im Massstab 1:1'000 mit den vermassten Gewässerräumen. Die Gewässerräume werden über den Bauzonen als überlagernde „Grünzone Gewässerraum (GG)“ bzw. über den Nichtbauzonen als überlagernde „Freihaltezone Gewässerraum (FG)“ ausgedehnt. Im Zonenplan Siedlung werden diese beiden neuen Zonen ebenfalls ergänzt. Die bestehenden „Baulinien Gewässerabstand“ werden aus dem Zonenplan gelöscht, da sie durch die neuen Gewässerräume ersetzt werden.

1.3 Ergänzung des Bau- und Zonenreglements „Gewässerraumfestlegung“

Das Bau- und Zonenreglement wird mit den Zonenbestimmungen der Grünzone Gewässerraum und der Freihaltezone Gewässerraum gemäss dem kantonalen Muster-Bau- und Zonenreglement und der Arbeitshilfe „Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung innerhalb Bauzonen“ ergänzt. Es wird auf die Gewässerschutzverordnung verwiesen.

Die bestehenden Zonenbestimmungen zu den Gewässerabständen werden gestrichen.

Art. 30 Gewässerabstände (gestrichen)	Art. 19a Grünzone Gewässerraum (GG) (neu)
1. Innerhalb der Bauzone sind die im Zonenplan festgelegten Baulinien für den Gewässerabstand von Bauten und Anlagen (wie Strassen, Abstell- und Lagerplätze) sowie für Terrainveränderungen massgebend. Wo solche Baulinien fehlen, dürfen die gesetzlichen Gewässerabstände ohne Zustimmung der zuständigen Dienststelle nicht unterschritten werden.	<i>In der Grünzone Gewässerraum richtet sich die zulässige Nutzung nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung des Bundes.</i>
2. Im Übrigen, insbesondere ausserhalb der Bauzone, gelten die Gewässerabstandsvorschriften des Wasserbaugesetzes (SRL 760, § 5 f.).	Art. 24a Freihaltezone Gewässerraum (FG) (neu) <i>In der Freihaltezone Gewässerraum richtet sich die zulässige Nutzung nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung des Bundes.</i>

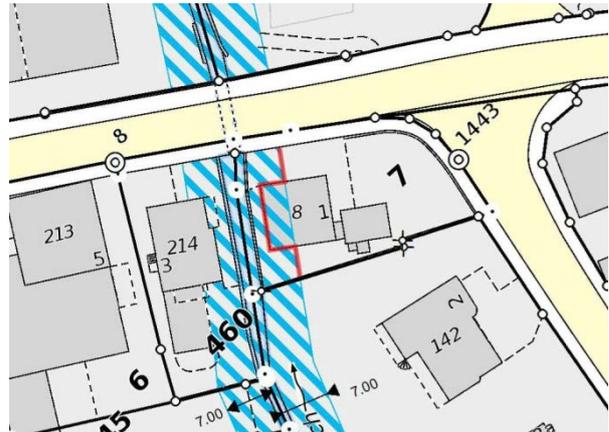
1.4 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprache

Einsprecherin: Erbgemeinschaft Bruno Lang, Rütihoger 13, 8926 Kappel am Albis

Einsprache/Antrag der Einsprecherin:

Die Einsprecher ersuchen den Gemeinderat die Gewässerraumfestlegung auf ihrer Parzelle Nr. 7 zu überdenken und auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Sie beantragen, die Gewässerraumlinie des Dorfbachs bis zur angrenzenden Fassade des bestehenden Gebäudes zurück zu setzen (3.50 m).

Die Vertreter der Erbgemeinschaft Bruno Lang wurden am 27. März 2018 zu einer Einspracheverhandlung eingeladen. Mit Schreiben vom 30. Juli 2018 halten die Erben an der Einsprache fest.



Ausschnitt Teilzonenplan „Gewässerraum innerhalb Bauzone“, Antrag der Einsprecherin mit roter Linie markiert

Auf die Einsprache ist einzutreten. Der Einsprecherin steht die Einsprache-Legitimation zu (schutzwürdiges Interesse, besondere Betroffenheit).

Begründung der Einsprecherin:

Die Parzelle Nr. 7 an der Kantonsstrasse 1 werde durch die Gewässerraumfestlegung im Wert stark gemindert. Ein erneutes Bebauen der Parzelle werde durch diese Revision erheblich eingeschränkt. Die Parzelle unterliege diversen einschränkenden Einflussfaktoren wie Kantonsstrasse, Gemeindestrasse, Dorfbach und Nachbargrundstück.

Erwägungen des Gemeinderates:

Das Wohnhaus auf Parzelle Nr. 7 ist auch in der neu überarbeiteten Gefahrenkarte bei seltenen Ereignissen von Hochwasser (hundertjähriges Ereignis gemäss Intensitätskarte Wasser) betroffen. Der Gewässerraum darf aus diesem Grund nicht reduziert werden. Zudem ist im Ereigniskataster ein Hochwasser 2003 aufgeführt, bei welchem es zu Verklausungen beim Kantonsstrassendurchlass gekommen ist und die Untergeschosse der anliegenden Häuser durch Überschwemmungen betroffen waren.

Die kantonalen Dienststellen Umwelt und Energie sowie Verkehr und Infrastruktur halten in ihrer Stellungnahme vom 29. Januar 2018 fest, dass eine Interessenabwägung zugunsten der Verdichtung aufgrund der Hochwassergefährdung nicht möglich ist. Der Gemeinderat beurteilt deswegen die Genehmigungsfähigkeit durch den Regierungsrat als nicht gegeben. Für das bestehende Gebäude gilt unabhängig des Gewässerraums die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.

2. Ergänzung Reklamen-Artikel im Bau- und Zonenreglement

2.1 Ausgangslage und bisheriger Planungsverlauf

Die Gemeinde hat einen Entwurf der Richtlinien für die Bewilligung von Reklameanlagen erarbeitet. Im Bau- und Zonenreglement sollen die grundsätzlichen Vorschriften zu Reklamen und die Kompetenz für den Erlass der Reklame-Richtlinie durch den Gemeinderat rechtlich verankert werden.

Nach den §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wurde während 30 Tagen, vom 3. September bis 2. Oktober 2018, die Neuaufnahme des Artikel 42a „Reklamen“ des Bau- und Zonenreglements Nottwil öffentlich aufgelegt. Die vollständigen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Nottwil eingesehen werden.

Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

2.2 Ergänzung des Bau- und Zonenreglements „Reklamen“

Abgestimmt auf die neue Reklame-Richtlinie der Gemeinde wird im neuen Artikel 42a eine Bestimmung zu Reklamen ergänzt.

Art. 42a Reklamen (neu)

¹ *Permanente Plakatflächen werden bewilligt, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen:*

- a) *Sie sind nur innerhalb der Bauzonen entlang Kantons- und Gemeindestrassen 1. Klasse zulässig.*
- b) *Sie werden nur aufgrund einer vom Gemeinderat für das ganze Gemeindegebiet genehmigten Reklame-Richtlinie bewilligt.*

² *Der Gemeinderat erlässt eine Reklame-Richtlinie. Diese legt insbesondere fest:*

- a) *Die aus Ortsbildschutzgründen möglichen Standorte für Reklameanschlagstellen.*
- b) *Grundsätze zur Anordnung und Gestaltung von Fremdreklamen, temporären Reklamen, Eigenreklamen und Firmenanschriften, Warenauslagen und Plakatständer.*

³ *Der Gemeinderat oder die zuständige Stelle bewilligt Reklamen nach den Vorgaben der Reklameverordnung des Kantons Luzern (SRL 739), der Richtlinie Reklameanlagen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) und der Reklame-Richtlinie des Gemeinderates.*

3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung

3.1 Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone

3.1.1 Beschluss über die Teilzonenpläne „Gewässerraum innerhalb Bauzone“ und den Zonenplan Siedlung sowie das Bau- und Zonenreglement

Antrag des Gemeinderates:

Den neuen Teilzonenplänen „Gewässerraum innerhalb Bauzone“ und dem revidierten Zonenplan Siedlung sowie dem revidierten Bau- und Zonenreglement seien unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachebehandlung und der Detailberatung zuzustimmen.

3.1.2 Beschluss über die nicht gütlich erledigte Einsprache

Antrag des Gemeinderates:

Die Einsprache sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten wird.

3.2 Beschluss über die Ergänzung des Reklamen-Artikels im Bau- und Zonenreglement

Antrag des Gemeinderates:

Dem revidierten Bau- und Zonenreglement sei zuzustimmen.

3.3 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanung Nottwil

Antrag des Gemeinderates:

Der Teilrevision der Ortsplanung Nottwil sei zuzustimmen.

4. Orientierung über die weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung

4.1 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 22. November 2018 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

4.2 Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossenen Zonenpläne Siedlung, Teilzonenpläne „Gewässer-
raum innerhalb Bauzone“ sowie das Bau- und Zonenreglement dem Regierungsrat zur Genehmigung.
Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilre-
vision der Ortsplanung (§ 64 Abs. 1 PBG).

TRAKTANDUM 8

Informationen über laufende Projekte

- Umbau und Restaurierung Schulhaus 1914
- Mobility
- Altersleitbild

TRAKTANDUM 9

Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung